Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 106 (1961)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

7 | 106. Jahrgang | Seiten 185 bis 208 | Zürich, den 17. Februar 1961 | Erscheint freitags

Vogelpredigt des heiligen Franziskus

Photo einer farbigen Reproduktion des Kunstkreis-Verlages; Ausschnitt aus dem Franziskus-Fenster der Klosterkirche Königsfelden. Siehe auch den Artikel auf den Seiten 194 und 195 dieses Heftes.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

106. Jahrgang Nr. 7 17. Februar 1961 Erscheint freitags

Zur Kritischen Ausgabe sämtlicher Werke von Johann Heinrich Pestalozzi
Heinrich Pestalozzi gewinnt einen Prozess
Einführung in die modernere Malerei auf der Sekundarschulstufe
Vogelpredigt des heiligen Franziskus
Orthographische Kurzlektionen
Schulnachrichten aus dem Kanton Baselland
Winterliche Such- und Rettungsaktionen
SLV
Kurse
Aus der Presse

Beilage: Der Pädagogische Beobachter

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telephon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrerverein. Die II. Hauptversammlung findet am 9. März 1961 um 19.30 Uhr im Grossen Saal des Restaurants «Weisser Wind» statt. Geschäfte nach Art. 8 der Statuten.

Lehrergesangverein. Montag, 20. Februar, 19.30 Uhr (Herren), 20.00 Uhr (Damen), Singsaal Grossmünster, und Dienstag, 21. Februar, 18.00 Uhr, Hohe Promenade. Proben zum «Messias» von G. F. Händel.

Lehrerturnverein. Montag, 20. Februar, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Dr. E. Strupler. Einführung in die neue Turnschule: Hallenhandball.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 21. Februar, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Dr. E. Strupler. Demonstration einer Normallektion mit einer 3. Volksschulklasse.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 20. Februar, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Mädchenturnen 2./3. Stufe: Schulung der Leichtigkeit, Bewegungsspiele; Spiel. — *Wochenendskifahrt Schönhalde-Plattisegg:* 25./26. Februar (bei ungünstigen Verhältnissen 18./19. März). Kosten für Bahn, Unterkunft (Betten), Nacht- und Morgenessen etwa 25 Franken. Anmeldungen an W. Michel bis 20. Februar (Tel. 42 54 26). — *Skitourenlager Radons* (Val Nandro): Ostermontag, 3. April, bis 8. April. Leitung: A. Christ. Kosten etwa 95 Franken. Provisorische Anmeldung an den Leiter bis 6. März. Platzzahl beschränkt.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 24. Februar, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Examenlektion 2. Stufe Knaben.

BÜLACH. *Lehrerturnverein.* Freitag, 24. Februar, 17.15 Uhr, Turnhalle Hohfurri, Bülach. Lektion Knaben 2. Stufe; Korbball.

USTER. *Lehrerturnverein.* Montag, 20. Februar: keine Uebung. — Nächste Uebung am 27. Februar, Pünt, Uster.

WINTERTHUR. *Lehrerverein, Bildungsausschuss.* 21. Februar, Kunsthaus Zürich. Besuch der Ausstellung «5000 Jahre Kunst in Aegypten». Besammlung: Winterthur HB, Schalterhalle, 18.20 Uhr; Kunsthaus Zürich 19.15 Uhr.

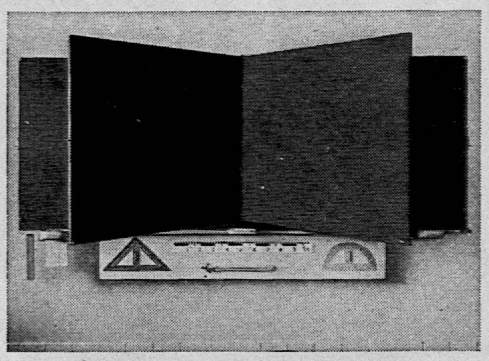

Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil

Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

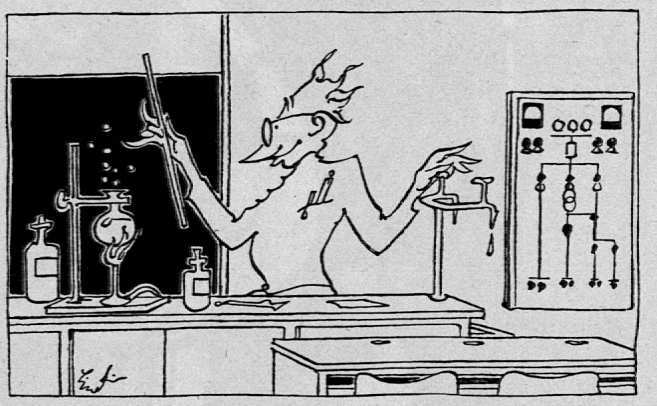

Erste Spezialfirma für Planung und Fabrikation von:

Physik-, Chemie- und Laboreinrichtungen,
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische,
Elektrische Experimentieranlagen
Fahrbare und Einbau-Chemiekapellen

ALBERT MURRI & Co. — WABERN-Bern

Parkstrasse 25 Telephon (031) 5 39 44

Bei Kopfweh hilft Mélabon besonders wirksam und gut verträglich

Zur Kritischen Ausgabe sämtlicher Werke von Johann Heinrich Pestalozzi

Kürzlich erschien der 6. Band der grossen Kritischen Ausgabe von sämtlichen Werken Pestalozzis, einer von Arthur Buchenau †, Eduard Spranger und Hans Stettbacher begründeten Unternehmung. Die ersten Bände kamen im Jahre 1927 im Verlag Walter de Gruyter & Co. in Berlin heraus, zuerst in rascher Folge, dann langsamer bis weit in die Zeit des letzten Krieges (1943).

Nachher gab es einen grossen Unterbruch, bis auf Grund der Unterstützung durch den *Schweizerischen Nationalfonds für die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten* – dem die in *Zürich* herausgegebenen Bücher der Sammlung gewidmet sind – das Unternehmen in der Schweiz weitergeführt werden konnte. Der deutsche Verlag de Gruyter behielt die Auslieferung für Deutschland; sonst trat der *Orell-Füssli-Verlag* an seine Stelle.

Die Bücher wurden nicht immer in arithmetischer Folge gedruckt. Der letzte Band der Reihe trägt die Nummer 19; er kam schon 1956 heraus; Band 17 fehlt heute noch. Insgesamt besteht die Folge aus 18 umfangreichen Bänden. Der soeben herausgekommene Band aber ist als 6. bezeichnet. Sein Platz war offengelassen worden. Er schliesst die verschiedenen kritischen Ausgaben von «*Lienhard und Gertrud*», dem die Bände 2 bis 6 gewidmet sind, ab. Aus der dritten Fassung des Romans bringt der Band den dritten und vierten Teil, verfasst in den Jahren 1819 und 1820. Dazu kommen noch Entwürfe zum verlorenen fünften Teil. Ein zusammenfassendes Orts- und Personenregister erschliesst alle in vier Bänden vorliegenden Fassungen von «Lienhard und Gertrud» und einiger zugehöriger Schriften aus Band 7. Er zählt 626 Seiten.

Bearbeiter war – wie schon bei früheren Werken – Dr. *Emanuel Dejung*, Bibliothekar in Winterthur. Es assistierten ihn für Sprachfragen – Pestalozzis Schriften erfordern viele Worterklärungen – Frl. Dr. Ida Suter von der Redaktion des «Schweizerischen Idiotikons» und für die Drucklegung Dr. Walter Klauser.

Gleichzeitig mit der Fortführung der Werkausgabe erscheinen sämtliche Briefe, herausgegeben vom *Pestalozzianum* und der *Zentralbibliothek Zürich*. Hier sind zehn Bände vorgesehen, von denen vier erschienen sind: die ersten zwei mit den Briefen an und von Pestalozzis Frau, Anna Schulthess (1767–1769), dann Briefe aus den Jahren 1767–1797 und 1798–1805. (Die Preise der erwähnten vier Bücher betragen Fr. 20.–, 22.–, 30.–, 36.–.)

**

Professor *Hans Stettbacher* wurde ersucht, zu Band 6 (der das Ausgabejahr 1960 trägt) eine kurze Einführung zu geben. Sie lautet:

«Hauptansichten Pestalozzis» im Werkband 6

Wir wollen es offen gestehen: Es war in doppeltem Sinne ein Planungsfehler, dass zu Beginn der *Kritischen Ausgabe der sämtlichen Werke Heinrich Pestalozzis* die verschiedenen Fassungen von «*Lienhard und Gertrud*» sich unmittelbar folgten. Denn einerseits entstand so der Eindruck allzu häufiger Wiederholungen, anderseits ergab sich eine Reihenfolge, die der innern Entwicklung Pestalozzis nicht entsprach. Der kürzlich erschienene Band 6 der sämtlichen Werke zeigt einen Pestalozzi, dem die Dorfgeschichte nur noch äussere Form ist, während den Fragen nach dem Wesen des Menschen und den sozialen Beziehungen das Hauptinteresse zukommt. Glülphi wird immer mehr zum Wortführer Pestalozzis bei der Deutung der Menschennatur und Menschenbildung, der Volkserziehung und der Nationalkultur.

Auffallend ist die Bescheidung: Pestalozzi will nichts als Bruchstücke seiner Ansichten vorlegen: Er erzählt, was er vielseitig träumt. So wahrt er künftigen Generationen die Freiheit der Prüfung und der Fortentwicklung seiner Ideen; er ruft zur Ueberprüfung auf; er regt an, aber er bindet nicht; er bewahrt vor Erstarrung und vermeidet dogmatische Härte. «Leser!», so redet Pestalozzi-Glülphi uns direkt an, «ich will einige dieser Ansichten, so wie er sie in diesen Selbstgesprächen sich selber vorstellte, darlegen; aber erwarte keinen grösseren Grad von Deutlichkeit, Ordnung, Vollständigkeit, Zusammenhang und Reifung in der Darstellung der Ansichten dieser Selbstgespräche als denjenigen, zu dem der Mann, dessen *Hauptansichten*[1] ich hier darlege, bis jetzt selber gekommen; erwarte nichts als Bruchstücke von Ansichten und Vorstellungen, wie sie diesem Mann im Chaos seines Strebens in der Finsternis als einzelne Lichtstrahlen erschienen, dastanden, verschwanden, wieder erschienen und wechselnd in Licht und Schatten noch unreif in ihm vorübergingen. Erwarte einen lebendigen Traum des Wahrheit suchenden Manns, aber vergiss nicht, er erzählt dir seinen Traum und sagt dir zum voraus, er weiss, dass er in dem, was er dir vorlegt, noch vielseitig träumt und durchaus noch nicht mit bestimmtem und vollendetem Bewusstsein in der Wahrheit desselben lebt.» (Seiten 467/68.)

Trotzdem – es ist *der reife Pestalozzi*, der uns im vierten Teil der dritten Fassung von «Lienhard und Gertrud» um 1820 das *Entscheidende* über das *Wesen und die Bestimmung des Menschen* zu sagen versucht und damit jene Fragen zu beantworten sich bemüht, die er vier Jahrzehnte zuvor in der «*Abendstunde eines Einsiedlers*» stellte. *Ich halte die Seiten 468 bis 472 für ein Kernstück des Bandes 6.*

Nochmals wird in diesen «Selbstgesprächen» der Zweck aller Erziehung dargelegt: Erziehung hat dahin zu wirken, dass die «Kinder der Menschen» gottesfürchtig, fromm, verständig und für den ganzen Umfang ihrer Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst willig, tätig, geschickt und zu jeder hiefür nötigen Anstrengung und Ausharrung *kraftvoll* gebildet werden.

Erziehung hat den ganzen Umfang der sittlichen, geistigen und physischen Kräfte unserer Natur zu berücksichtigen, doch entfaltet sich «jede der in ihrem Wesen dreifach verschiedenen Grundkräfte unserer Natur nach ihren eigenen, ihr selbständig innewohnenden Gesetzen». Was zur Entfaltung drängt, ist eine *Strebkraft*, die einer jeden jener Kräfte selbständig innewohnt.

Die *Bedeutung dieser Strebkraft*, die bei jeder jener drei Urkräfte eine selbständige ist, wird von Pestalozzi hier ausserordentlich stark betont: «Es ist kein fremder, es ist kein ausser mir selbst wohnender Wille und keine

[1] Von uns hervorgehoben.

ausser mir selbst befindliche Strebkraft, es ist mein eigener Wille, es ist meine in mir selbst wohnende Strebkraft, von welcher das Erwachen meines Herzens zum Fühlen, meines Geistes zum Denken, meiner Augen zum Sehen, meiner Ohren zum Hören, meiner Füsse zum Gehen und meiner Hände zum Greifen ausgeht.»

Das Erwachen dieser Selbstkraft beruht nach Pestalozzi auf Selbsttätigkeit. Sie führt zur Entfaltung der sittlichen, geistigen Grundkräfte; sie trägt aber durch das ganze Leben zum Wachstum und zur Stärkung jener Grundkräfte bei; die sich nach den eigentümlichen Gesetzen dieser Kräfte selbsttätig entwickeln. Die Gesetze der Entfaltung jener Grundkräfte aber stehen unter sich selbst nicht im Widerspruch, im Gegenteil vereinigen sie sich zu gemeinsamer Wirkung. Die innere Einheit der Grundkräfte steht darum durch ihr Wesen «in selbstständiger Erhabenheit ob aller menschlichen Kunst».

Darum darf es keine menschliche Kunst auch nur versuchen, der Eigenart einer jeden dieser drei Urkräfte entgegenzuwirken. Im Gegenteil muss sich jede Einmischung der menschlichen Kunst in der Entfaltung der Kräfte unserer Natur nach den Gesetzen richten, nach denen die Menschennatur diese Kräfte selber entfaltet. Es gilt also, das «Naturstreben» zur Entfaltung unserer Kräfte zu erkennen, denn «*alle Kunst des Menschengeschlechts in der Erziehung muss sich in allen drei Urfächern unserer Bildung an das reine, von keiner menschlichen Kunst abzuändernde Naturstreben zur Entfaltung unserer Kräfte anschliessen, von ihm ausgehen und in jedem seiner Vorschritte an ihm festhalten*[1].»

Es gilt also, «mit erleuchteter Sorgfalt» die Kräfte unserer Natur, wie sie in unsern Kindern liegen, mit dem Gang der Natur in ihrer Entfaltungsweise in Uebereinstimmung zu bringen und darin zu erhalten. – In einem gewichtigen Satz deutet Pestalozzi die *Rangordnung der Kräfte* an: *die Möglichkeit der Uebereinstimmung* ergibt sich nur durch die *Unterordnung* der Ansprüche unserer *geistigen* und *physischen Anlagen und Kräfte* unter die *höhern Ansprüche* unserer *sittlichen* und *durch die Sittlichkeit göttlichen* Ansprüche unserer Natur. Wir beachten, wie Pestalozzi hier Sittlichkeit und Religiosität in engstem Zusammenhang sieht.

Das zu erzielende Ergebnis der Gemeinbildung unserer Kräfte nennt Pestalozzi «*Menschlichkeit*» und versteht darunter die Erhebung unserer Natur aus der sinnlichen Selbstsucht unseres tierischen Daseins zu den Segnungen, zu denen sich die Menschheit durch die *harmonische* Bildung des Herzens, des Geistes und der Kunst zu erheben vermag. Dieses Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn die Ansprüche unserer geistigen und physischen Anlagen den höhern Ansprüchen der von Glaube und Liebe ausgehenden Sittlichkeit und Religiosität untergeordnet werden.

Diese Rangordnung kommt nach Pestalozzi schon im frühesten Kindesalter zum Ausdruck: Das Kind glaubt und liebt schon lange, «ehe es denkt und arbeitet». Der Glaube an die Mutter und die Liebe zu ihr ist lebendig und kraftvoll, bevor die ersten Spuren der Denk- und Kunstkraft vorliegen. Diese Rangordnung bleibt «*für die ganze Bildungsepoche des Menschen*», das heisst *von der Wiege bis ans Grab*, massgebend. «Der Mensch muss sich geistig und physisch im *Dienste des Glaubens und der Liebe* entfalten und ausbilden, wenn er durch seine Ausbildung sich veredeln und befriedigen soll.» (Seite 471, Zeilen 1–4.)

Pestalozzi prägt schon hier den Satz «Das Leben bildet», und das bildende Leben beginnt mit dem Tun der Mutter, die als erste das Zutrauen des Kindes zu erwerben bestimmt ist. Glülphi folgt ihrem Beispiel, indem er seine Schüler «zum wirklichen Leben in der Liebe» führt (Seite 449), denn das bildende Leben ist «nicht Sache des Wortes, es ist Sache der Tat». Er schildert nicht das Elend von Menschen, die vor tausend Jahren gelebt haben oder tausend Stunden entfernt wohnen; er lässt auf die Not in der nächsten Umgebung aufmerksam werden, weiss den Helferwillen anzuregen und lässt nach Mitteln suchen, der Not und dem Elend abzuhelfen. – Auch die Redeübungen schliesst Glülphi unmittelbar an das Erleben der Kinder an; er lässt sie von ihrem Tagewerk berichten oder von dem, was sie am meisten interessiert. Er ist überzeugt, dass die Denkkraft des Menschen sich nicht durch das Reden über das Denken bildet, sondern durch das Denken selber, so wie die Kunstkraft und die Fertigkeiten, deren sie bedarf, nicht durch das Reden über die Kunst, sondern durch Arbeiten in der Kunst sich bildet. Es ist die *Arbeitsamkeit*, die in hohem Masse geeignet ist, das Gleichgewicht der menschlichen Kräfte zu erhalten und zu stärken. In der *Strebkraft* aber liegen die unwandelbaren Gesetze, nach denen die Anlagen der Menschennatur von den ersten schwachen Aeusserungen ihres Daseins bis zu ihrer höchsten Kraft sich entfalten.

Diese eine Probe aus dem gehaltvollen 6. Band der Kritischen Ausgabe seiner Werke mag zeigen, mit welcher Kraft Pestalozzi um 1820 seine Ansichten darlegt. Sie regen heute noch zu ernster Besinnung an.

H. Stettbacher

Heinrich Pestalozzi gewinnt einen Prozess

Zu einer Schrift von Dr. Ernst Bärtschi — Sonderdruck (2 Bogen) aus der Festschrift für Hermann Rennefahrt; Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 1958

Der frühere Stadtpräsident und Schuldirektor von Bern, Dr. *Ernst Bärtschi*, pflegte während seiner Amtszeit bei Anlass der jährlich stattfindenden Pestalozzi-Feier der Berner «Schulfamilie» in dem ihm zukommenden Eröffnungswort aus der so reichen Gedankenwelt Pestalozzis ein Gebiet herauszuholen und es zu einem geschlossenen Vortrag auszuarbeiten. So wurde der Magistrat zugleich Pestalozzi-Kenner von Rang und Namen. Das lange geübte, unmittelbar für die Praxis angewandte Studium Pestalozzis hat Dr. Bärtschi auch nach seinem Rücktritt beibehalten, es allerdings – auf Grund grösserer zeitlicher Möglichkeiten – auf gründliche archivalische Studien unveröffentlichter Tatsachen ausgedehnt. Das Ergebnis einer solchen Arbeit ist eine Broschüre, die den obigen, dieser Mitteilung vorausgehenden Titel trägt. Die Studie ist dem bekannten Berner Rechtshistoriker Prof. Dr. Hermann Rennefahrt gewidmet. Sinngemäss beleuchtet sie auch einen Rechtshandel, überraschenderweise aber einen, in den der Menschenfreund und leidenschaftliche Erzieher Pestalozzi verwickelt war – zudem in einer Art und Weise, die zeigt, wie bittere Lebensnot sogar ihn zu Formen der Abwehr zwang, die einige Schatten werfen. Sie offenbaren zugleich, dass Pestalozzi – entsprechend seinen Erkenntnissen, die er in der ungemein inhaltsreichen Schrift «Der Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts» niedergelegt hat – vollkommen im klaren darüber war, dass keiner so gut sein kann, dass er sich nicht irgendwie

ins Unrecht und Böse verstrickt, und keiner so böse, dass nicht irgendwie etwas Geistiges zutage tritt[1].

Die Prozessakten eines Handels, in den der damalige arme «Herrenbauer» Pestalozzi verwickelt wurde, zeigt ihn als Partner mit dem Metzger und Wirt *Heinrich Märki,* der gegen zwei andere Dorfgewaltige, Vater und Sohn Roth, geklagt hatte. Märki aber war die lebendige Vorlage für den Vogt Hummel im Roman «Lienhard und Gertrud». Das üble Bild ist allerdings dichterisch gesteigert. Mit dem wirklichen Märki stimmt es in manchem nicht überein. Pestalozzi hat ihn immerhin in einer Selbstbiographie[2] namentlich bezeichnet als einen, «der den Galgen ob Witwen und Waisen und auch ob mir selber verdient hat».

Wie konnte Pestalozzi, fragt Bärtschi mit Recht, sich mit einem Menschen einlassen, der in den Akten des Oberchorgerichts in Bern als «*ruchloser Kerl*» verzeichnet ist, als «*verdräyter und thrölsüchtiger chicaneur*», der ein Jahr Schällenwerk (Zuchthaus) zugeteilt erhielt? Diese Frage sucht die Schrift einleuchtend zu lösen.

Im Prozess selber ging es um ein sehr verwickeltes Zehntengeschäft mit Korn. Märki war dabei Kläger gegen Roth. Dr. Rothpletz, der spätere Aargauer Schultheiss, stand ihm als Advokat zur Seite; Gottlieb Walther, der spätere Rechtslehrer an der Berner Hochschule, verteidigte Roth: beide hatten damit die beste Garnitur zur Verfügung. In erster Instanz gewann Märki den Prozess, in zweiter (vor Appellationsgericht) aber Roth. Nun griff Pestalozzi ein, der sich bisher ganz im Hintergrund gehalten hatte, aber am Ausgang finanziell sehr interessiert war. Ein verlorener Prozess hätte ihm schwere Sorgen bereitet. Er wandte sich an den Rat der Zweihundert, der höchsten Instanz im Stande Bern. Sein Rekurs wurde an einer mit vielen Traktanden belasteten Sitzung rasch erledigt, und zwar zu Pestalozzis und damit auch zu Märkis Gunsten. Eine Begründung wurde in solchen Fällen von Rechts wegen nicht gegeben. Es bleibt die auch offiziell durch Andeutungen gestützte Vermutung, dass man erstens aus taktischen Gründen die Landgerichte nicht gerne desavouierte und zweitens dem regimentsfähigen Zürcher, der viele Freunde unter dem Berner Patriziat hatte, einen Dienst erweisen wollte. Pestalozzi war es gar nicht wohl bei der Sache. Er musste aber, so wie die Dinge standen, über den Ausgang des «sehr unangenehmen Prozesses», wie er Iselin schrieb, sehr froh sein. An Märki scheint ihn ein ambivalentes Verhältnis insoweit gebunden zu haben, da dieser realistisch denkend, sachkundig, gerissen, schlau und wirtschaftlich sehr tüchtig war, was alles Pestalozzi abging. Anderseits hing Märki an Pestalozzi nicht nur weil er mit ihm vorteilhaft geschäften konnte, sondern weil er irgendwie von ihm geistig berührt war. Das Verhältnis zu Märki tritt offenbar in «Christoph und Else» zutage, wenn es dort von einem Schulzen heisst: «Er war sonst ein verständiger Mann, und wenn man nicht in seinen Klauen war und die Sache verstund, liess es sich wohl mit ihm handeln; er hatte auch Liebe für mich; ich weiss nicht, warum; denn ich sagte ihm die Wahrheit oft dürr und klar und handelte nie nach seinem Wohlgefallen; und doch hing mir der Mann auf eine Art an und war oft und viel ganz vertraut mit mir[3].»

Der Autor der sehr lesenswerten Schrift zitiert zur weitern Erklärung des «Zwiespalts der Natur» ein zum Nachdenken anregendes Zitat von Lichtenberg: «Ich habe immer gefunden, die sogenannten schlechten Leute gewinnen, wenn man sie genauer kennenlernt.» *Sn*

[1] Siehe dazu in der Festschrift für Paul Häberlin «Im Dienst der Wahrheit»: Simmen, Vom Menschenbild bei Pestalozzi und Häberlin, Francke, Bern, 1958.

[2] O. Hunziker, Begleitwort zur Jubiläumsausgabe von L. u. G., 1895, S. 514.

[3] Pestalozzis Werke, 7. Band, S. 369.

Einführung in die modernere Malerei auf der Sekundarschulstufe

Es ist nicht ein leichtes Unterfangen, Schülern der Sekundarschulstufe solche Malerei nahezubringen, die sich nicht streng an die Gesetze des Naturalismus hält. Die Ablehnung, welche die nichtnaturalistische Kunst noch in weiten Kreisen der Erwachsenen erfährt, spiegelt sich auch in den Urteilen der Schüler wider. — Anderseits hat das Experiment, welches ich letzten Frühling mit einer III. Sekundarklasse unternahm, gezeigt, wie viele Schüler für modernere Kunst ganz erstaunlich aufgeschlossen und in manchem viel vorurteilsloser sind als die Erwachsenen.

Natürlich konnte es sich keineswegs darum handeln, eine eingehende Einführung in die moderne Kunst zu geben; mein Ziel war lediglich, einige Streiflichter auf die Frage zu werfen, wozu ein Maler den «bewährten» Weg der genauen Naturnachbildung verlässt, um — auf den ersten Blick wenig einleuchtende — neue Wege einzuschlagen, die ihn in scharfen Gegensatz zu einem grossen Teil seiner Umwelt bringen. — Ferner sollten die Schüler einige wenige kunstgeschichtliche Begriffe erwerben und selbständig bei einer Bildbetrachtung anwenden können; sie sollten auf diese Weise von der naiven Bildbetrachtung, welche sich nur für den Bildinhalt interessiert, weggeführt werden zur Betrachtung der Malweise.

Dem nachfolgend geschilderten Experiment liegen folgende Ueberlegungen zugrunde:

1. Die Schüler stehen zwar in ihrer grossen Mehrheit rein gefühlsmässig auf seiten der naturalistischen Malerei, sind jedoch über ihre tiefern Gesetzmässigkeiten nicht im klaren. Um modernere nichtnaturalistische Malerei begreifen zu können, müssen sie zuerst mit den wichtigsten Gegebenheiten der naturalistischen Schauweise vertraut werden.

2. Die Einführung in nichtnaturalistische Malerei kann nicht anhand eines extremen Beispieles, z. B. einer ganz abstrakten Malerei, geschehen, sondern nur durch ein Bild, das auch naturalistische Züge aufweist und den Schüler, nur schon vom Inhalt her gesehen, anspricht.

3. Anhand dieses Bildes soll der Schüler mit aller Deutlichkeit erkennen, dass der nichtnaturalistische Künstler ganz bewusst (nicht aus Unfähigkeit, wie der Schüler anzunehmen geneigt ist!) auf genaue Naturnachahmung verzichtet, um dafür etwas anderes hervorzuheben.

Toulouse-Lautrec: Bar

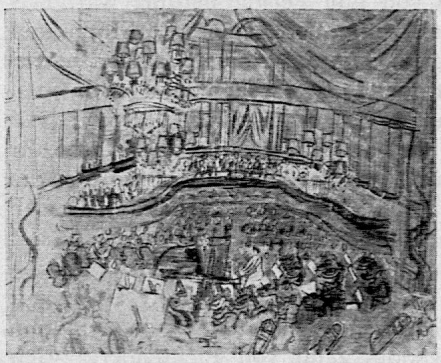

Dufy: Konzert

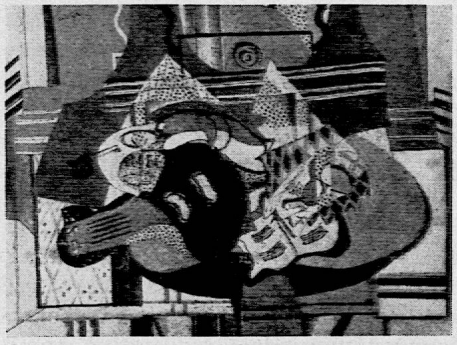

Braque: Stilleben

Klee: Unterwassergarten

4. Sind die Eigenheiten der nichtnaturalistischen Malerei an einem Bilde eingehend «durchexerziert» worden, so sind die Schüler dazu vorbereitet, weitere Bilder daraufhin zu untersuchen, welche Elemente der naturalistischen Malerei vernachlässigt wurden und aus welcher Absicht.

5. Es geht hier in keiner Weise um eine Ablehnung der naturalistischen Kunst, sondern nur darum, dass neben der naturbezogenen auch die «geistbezogene» Malerei als gleichberechtigt anerkannt werde.

Hilfsmittel

Eine ganz ausgezeichnete Einführung in die modernere Kunst bietet eine *Sammlung von Radiovorträgen von Dr. G. Schmidt*, Direktor des Basler Kunstmuseums, mit dem Titel «Kleine Geschichte der modernen Malerei», erschienen im Verlag von F. Reinhardt, Basel. Das Buch führt Schritt für Schritt in die Gebiete der modernen Kunst ein, welche uns Laien so schwer verständlich sind. Die Anregung zur Diskussion solcher Fragen in der Schule verdanke ich weitgehend diesem Buch (Preis Fr. 6.50).

Für die Bildbetrachtungen verwende ich *Bilder des Kunstkreis-Verlages, Luzern, Alpenstrasse 5;* zum ersten Teil der Einführung

Nr. 54 Früchtekorb, von Caravaggio, und
Nr. 65 Don Quichote und Sancho Pansa, von Daumier.

Zur weitern Behandlung können natürlich beliebige gute Reproduktionen verwendet werden; ich habe dazu folgende Bilder aus den Kunstkreisserien gewählt, die sich auf sehr verschiedenen Gebieten von der naturalistischen Malerei entfernen:

Nr. 5 Gauguin: Ta Matete
Nr. 18 Matisse: Austernstilleben
Nr. 23 Corot: Windstoss
Nr. 38 Dufy: Konzert
Nr. 49 Toulouse-Lautrec: Bar
Nr. 50 Klee: Unterwassergarten
Nr. 51 Braque: Stilleben
Nr. 58 Rouault: Christus und die Fischer
Nr. 59 Marc: Die drei Pferde
Nr. 67 Kandinsky: Pointes en arc
(Preis eines Bildes Fr. 6.—.)

Ueber Daumier orientiert sehr gut das Buch von *R. Lejeune: Honoré Daumier*, Büchergilde Gutenberg, Zürich. (Preis für Mitglieder Fr. 12.—, für Nichtmitglieder Fr. 15.60.)

LEKTIONSGANG

A. Erarbeitung des Begriffes der «geistbezogenen» Malerei

1. Erarbeitung der Elemente der naturalistischen Malerei

Um die Schüler zu eigenem Nachdenken anzuregen, vertrete ich in dieser Lektion den Standpunkt des hausbackenen Naturalisten, für welchen ein Bild um so besser ist, je genauer es der Natur nachgebildet wurde.

Ich erkläre der Klasse, wir hätten im Sinn, ein Bild, z. B. einen Früchtekorb, so zu malen, dass es allgemeine

Anerkennung findet. Dabei haben wir gewisse allgemein gültige Grundsätze zu beachten; sie scheinen uns so selbstverständlich und altvertraut, dass wir fast Mühe haben, sie zu finden und zu formulieren . . . Die Schüler sind imstande, mit einigen «Denkhilfen» des Lehrers das meiste selbst herauszufinden. Eventuell hilft eine kleine Skizze; finden z. B. die Schüler den Grundsatz der richtigen Proportionen nicht, so skizziere ich eine Nuss, die grösser ist als die Orange; der Widerspruch, der sofort entsteht, führt rasch zur Erkenntnis und zur Formulierung eines Grundsatzes.

Auf diesem Wege ergeben sich sechs Punkte:

a) Die Proportionen müssen stimmen.
b) Man muss erkennen können, was für ein Stoff dargestellt wird, ob z. B. eine Farbfläche eine Fruchthaut, ein Tischtuch oder ein Blatt darstellen soll.
c) Die Farben müssen mit denen der «Wirklichkeit» übereinstimmen.
d) Die Linearperspektive muss in Ordnung sein.
e) Licht und Schatten müssen für die Raumillusion sorgen.
f) Die Details müssen sorgfältig gezeichnet werden. Als Beispiel äusserst sorgfältiger zeichnerischer Detailarbeit zeige ich einige Lithographien Daumiers, ohne den Namen des Künstlers zu nennen; auf diese Lithographien komme ich später zurück.

Schon jetzt melden sich Schüler, welche die Richtigkeit einzelner Punkte in Frage stellen. Ich lasse sie ihre Bedenken äussern (z. B. dies sei die Betrachtungsweise eines Photographen, nicht die eines Künstlers), trete jedoch nicht näher darauf ein.

2. *Ueberprüfung dieser sechs naturalistischen Grundsätze am Bild «Früchtekorb», von Caravaggio*

Die sechs Grundsätze, die an der Tafel festgehalten wurden, werden nun einzeln am Bild überprüft. Wir finden sie im grossen und ganzen bestätigt. Zu Einwänden könnte eventuell der cremefarbige Hintergrund führen, dessen Echtheit jedoch in neuester Zeit öfters angezweifelt wurde. — Wir lassen diese Frage auf sich beruhen. Ganz sicher jedoch fällt auf, mit welcher Genauigkeit Caravaggio bis in die kleinsten Details hinein beobachtet hat. Auch Hässliches ist meisterhaft dargestellt (zum Teil verwelkte Blätter, der von einem Insekt angestochene Apfel usw.). Die Details sind mit kaum zu überbietender Meisterschaft gemalt.

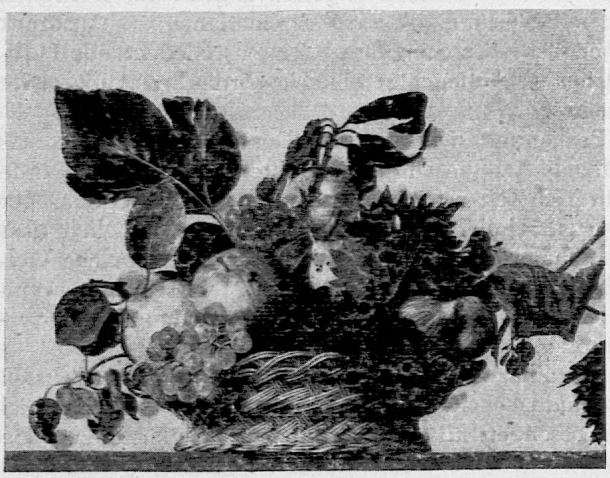

Caravaggio: Früchtekorb

3. *Bildbetrachtung des «Don Quichote und Sancho Pansa», von Daumier*

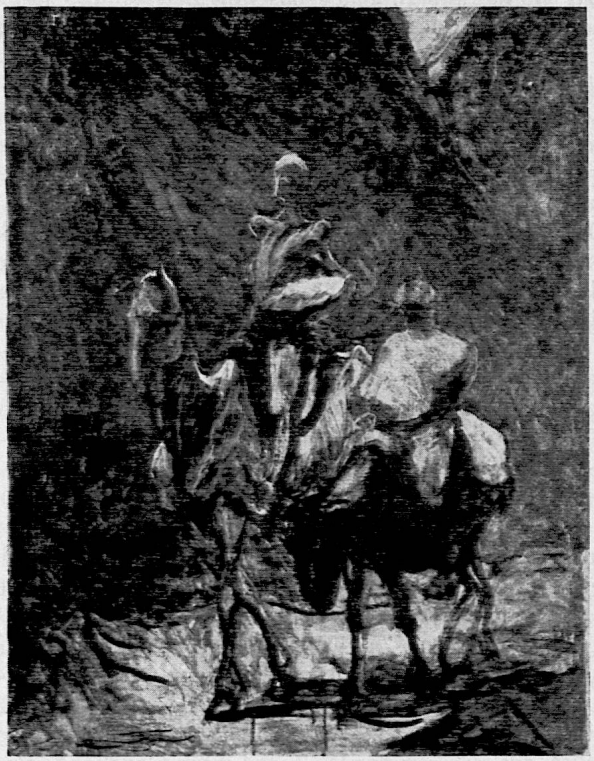

Daumier: Don Quichote und Sancho Pansa

Neben das Bild Caravaggios hänge ich dasjenige von Daumier. Der Vergleich ist äusserst aufschlussreich. Die Schüler stellen ohne weiteres fest, dass der Maler des zweiten Bildes (ich vermeide auch jetzt den Namen Daumier) sich nicht an die sechs Grundsätze hält, ja sie sogar in «sträflicher» Weise vernachlässigt. Von Gegenstandsfarbe und Stoffillusion ist jedenfalls wenig zu merken. Ganz «schlimm» steht es jedoch mit der Darstellung der Details. Vergleicht man diese Malweise mit derjenigen Caravaggios, so muss man begreifen, dass Zeitgenossen des zweiten Malers von Sudelei und Schmiererei sprachen. Offenbar war der Maler des zweiten Bildes zu einer sorgfältigen malerischen Detaildarstellung «unfähig»; er wäre wohl am besten bei einem Meister der Detaildarstellung in die Lehre gegangen, z. B. bei jenem Künstler, der die in Abschnitt 1 erwähnten Lithographien schuf. — Gross ist die Verblüffung, als sich herausstellt, dass derselbe Künstler sowohl die Lithographien als das Bild von Don Quichote schuf! Daumier konnte also mit äusserster Genauigkeit auf das Detail eingehen — konnte aber auch das Detail in geradezu anstosserregender Weise vernachlässigen. Damit ist ein tiefsitzendes Vorurteil gründlich widerlegt, nämlich dass der geistbezogene Maler eben nur darum so male, weil er zu genauer Naturnachahmung unfähig sei. Der Fall Daumier beweist mit aller Deutlichkeit, dass ein Künstler nicht darum unnaturalistisch malt, weil er nicht zur Naturnachahmung fähig ist, sondern weil er dies nicht will — auch wenn er es kann.

4. *Das Wesen des Don Quichote*

Es ist hier unerlässlich, etwas auf die Eigenheiten des Ritters von der traurigen Gestalt einzugehen. Don Quichote ist ja nicht einfach ein halbverrückter Hanswurst auf einem Pferde, sondern hat neben seiner lächerlichen

auch eine ganz grossartige Seite. Er macht zwar — nach unsern allgemein geltenden Maßstäben — alles verkehrt: Er kämpft zu einer falschen Zeit (einige Jahrhunderte zu spät!), am falschen Ort, in falscher Weise, mit dem falschen Gegner (mit Windmühlen, Schafen, Weinschläuchen usw.) — aber er kämpft, kompromisslos, ohne sich vom Misserfolg entmutigen zu lassen, alles Unangenehme tapfer ertragend, stets hilfsbereit für alle Armen und Unterdrückten, seinen Idealen bis ins letzte treu . . .

Die Gestalt des Don Quichote muss Daumier aufs tiefste beeindruckt haben, wendet er sich doch in einer Vielzahl von Werken (25 Oelgemälden und Aquarellen und einer Reihe von Kohlezeichnungen) diesem Thema zu. — Tritt uns nicht in diesen Don-Quichote-Darstellungen Daumier selbst entgegen, der mit seinen unzulänglichen (nämlich geistigen) Waffen einen ebenso tapfern wie hoffnungslosen Kampf gegen sein Jahrhundert, gegen die Allmacht des Reichtums im Julikönigtum und gegen den hohlen Glanz und säbelrasselnden Chauvinismus des Zweiten Kaiserreiches führte? . . . Daumier will nicht Illustrationen zu einer Szene des Don-Quichote-Romans liefern; seine Absicht ist eine ganz andere, nämlich Symbole (Sinn-«Bilder» im wahrsten Sinne des Wortes!) zu schaffen. «Man braucht auf das seltsame Paar nur einen Blick zu werfen, so springt einem der tiefere Sinn der symbolischen Gestalten sofort in die Augen. Don Quichote ist der *Idealist*, der sich mit der Welt und ihren Gegebenheiten nicht abzufinden weiss und deshalb auszieht, um sie für seine Ideale zu erobern. Sancho Pansa ist der *Realist*, der die Welt so nimmt, wie sie nun einmal ist, und dabei das Leben nach Möglichkeit geniessen möchte, auch wenn dieser Lebensgenuss nur in gut Essen, Trinken und Schlafen bestehen sollte . . .» (Lejeune.)

Weil nun Daumier nicht das Porträt der zwei Gesellen aus der Mancha, sondern etwas ganz anderes, nämlich Sinnbilder, schaffen will, muss auch seine Malweise ganz anders sein, als wenn er irgend etwas kopieren wollte, was in der Natur tatsächlich vorhanden ist. Da er etwas Nichtnatürliches malt, muss er sich von der naturalistischen Schauweise abwenden.

Man könnte im Anschluss an das hier Besprochene eingehend erörtern, welche Mittel Daumier anwendet, uns diese Symbolik nahezubringen. Ich verspare dies jedoch auf später, damit ich ohne weitere Umschweife zum Hauptziel des Gedankenganges, nämlich der Unterscheidung zwischen natur- und geistbezogener Malerei, gelangen kann.

5. *Naturbezogene und geistbezogene Malerei*

Auf die provokatorische Lehrerfrage, welches Bild nun besser gelungen sei, dasjenige Caravaggios oder das Daumiers, antworten die Schüler ganz richtig, diese Fragestellung sei verfehlt. Beide Bilder sind Meisterwerke; es handelt sich nicht um einen Qualitätsunterschied, sondern um zwei gänzlich verschiedene Schauweisen.

B. *Anwendung der erarbeiteten Begriffe bei der Betrachtung weiterer Bilder*

Ich verfolge mit diesem Abschnitt zwei Ziele. Erstens sollen die Schüler lernen, selbständig mit den im Abschnitt A erarbeiteten kunstgeschichtlichen Begriffen zu arbeiten. Zweitens soll den Schülern klar werden, dass es sich bei den Begriffen «naturbezogene» und «geistbezogene» Malerei nicht um absolute, scharf voneinander getrennte Grössen handelt, sondern bei jedem Bild um ein Mehr oder Weniger in einer dieser Richtungen.

1. *Betrachtung einer Reihe Bilder unter dem Gesichtspunkt: Welches ist am weitesten vom Naturalismus entfernt?*

Dieser Abschnitt eignet sich sehr gut zur Gruppenarbeit. Jede Schülergruppe untersucht fünf vom Lehrer bestimmte Bilder daraufhin, wie sich der Maler zu den sechs naturalistischen Grundsätzen verhält. Für die Beachtung dieser Grundsätze wird eine Wertung durchgeführt: Strenges Festhalten an einem naturalistischen Grundsatz wird mit 2 Punkten bewertet, teilweise Vernachlässigung mit 1 Punkt, vollständige Vernachlässigung mit 0 Punkten. Ein rein naturalistisches Bild käme demnach auf 12 Punkte. Ich mache die Schüler darauf aufmerksam, dass diese Wertung in keiner Weise etwas über die Qualität des Bildes aussagt; man könnte ja die Skala genau so gut in entgegengesetzter Richtung ansetzen.

Auf diese Weise wird für die zehn Bilder die Reihenfolge festgelegt nach dem Gesichtspunkt: Wie weit hat sich der Künstler vom Naturalismus entfernt? — Stimmen die Urteile der verschiedenen Gruppen nicht überein, so können interessante, ja erregte Diskussionen entstehen.

Zu jedem Bilde schreibe ich noch die Jahreszahl. Es ergibt sich, dass die zeitliche Reihenfolge ziemlich genau mit der zunehmenden Abkehr von den naturalistischen Grundsätzen übereinstimmt.

2. *Betrachtung der Bilder unter dem Gesichtspunkt: Was gewinnt der Maler mit seiner Abwendung vom Naturalismus?*

Wir haben oben festgestellt, dass sich ein Künstler ganz bewusst von den naturalistischen Elementen abwendet, um etwas anderes mehr hervorheben zu können. Was ist nun aber dieses «andere»? — Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht überall leicht; es ist darum vorteilhaft, sich auf eine Auswahl der Bilder zu beschränken und bei einem Bild nur ein Element hervorzuheben, auch wenn die Verhältnisse sehr komplex sind.

Die Gruppenarbeit ergibt für dieses «andere» bei verschiedenen Bildern folgende Ergebnisse: Heftigkeit einer Bewegung — Farbkombinationen — Ausdruck einer seelischen Stimmung — intensiv leuchtende Farbflächen — Aufleuchten einer überirdischen Atmosphäre u. a. m.

Es handelt sich hier also keineswegs um eine eingehende Analyse all der erwähnten Bilder. Diese würde sehr viel Zeit erfordern und über das Verständnis der meisten Schüler hinausgehen. Wichtig ist lediglich, dass die Schüler eine Ahnung davon bekommen, welche Vielfalt von Möglichkeiten sich dem Maler eröffnet, wenn er auf die rein naturalistische Darstellungsweise verzichtet.

Nur auf zwei Bilder gehe ich näher ein; im nächsten Abschnitt schalte ich jedoch ein kurzes Zwischenspiel ein, besonders im Hinblick auf jene Schüler, die auf die Arbeit mit kunstgeschichtlichen Begriffen weniger ansprechbar sind.

3. Wertung der Bilder nach dem Gesichtspunkt: Welches gefällt mir am besten?

Die Schüler wählen die drei Bilder aus, welche ihnen am besten gefallen, und geben auch von diesen dreien die Reihenfolge der Beliebtheit in Punkten an. Diese Beurteilung ergibt ausserordentlich interessante Einblicke!

In meiner Klasse ergab sich folgende Klassifikation:

1. Rouault: Christus und die Fischer	50 Punkte
2. Corot: Windstoss	32 Punkte
3. Marc: Die drei Pferde	20 Punkte
4. Kandinsky: Pointes en arc	16 Punkte

Alle weitern Bilder erhielten weniger als 10 Punkte. Auffallend ist, dass rein abstrakte Bilder oder solche, die ihnen nahestehen, verhältnismässig weit vorne standen; am wenigsten anerkannt wurden «Ta Matete» von Gauguin und das «Austernstilleben» von Matisse.

Corot: Windstoss

4. Eingehende Besprechung zweier Bilder

Die Umfrage in Abschnitt 3, deren Ergebnis in verschiedenen Klassen sehr verschieden ausfallen wird, zeigt dem Lehrer, welche Bilder am ehesten für eine weitere Besprechung in Frage kommen. Es liegt natürlich nahe, sich mit besonders beliebten Bildern näher zu befassen; dankbar ist es aber auch, sich einem von den Schülern völlig abgelehnten Bilde zuzuwenden! — Für diese Klasse habe ich nochmals den «Don Quichote» und dann «Christus und die Fischer» gewählt.

a) *«Don Quichote»*. Die negative Feststellung, Daumier habe dieses Bild nicht naturalistisch malen können, weil er ein Symbol schaffen wollte, haben wir schon früher gemacht. Nun stellt sich die Frage, welche Mittel Daumier anwendete, um uns diese Gestalt als Symbol lebendig zu machen. Es ergibt sich:

Verzicht auf Detaildarstellung, Wirklichkeitsfarben, Stofflichkeitsillusion, anatomische Richtigkeit . . .

Haltung des Don Quichote: «Alles an Don Quichote weist nach oben; steif aufgerichtet sitzt er in seinem Sattel; sein schmaler Kopf, seine hagere Gestalt mit den spitzigen Schultern, die Lanze in der Rechten — alles strebt der Höhe zu; und selbst Rosinante, sein zum erbärmlichen Knochengerüst abgemagertes Streitross, reckt den Kopf empor, um auch seinerseits die himmelstürmende Art seines Herrn getreulich nachzuahmen.» (Lejeune.)

Kontrastfigur des Sancho Pansa: «In direktem Gegensatz zu Don Quichote ist an Sancho Pansa alles der Erde zugekehrt: Zur Erde strebt sein Kopf, den er meist auf seine Brust heruntergleiten lässt, der gedrungene Körper, der ihn mit seinem Schwergewicht zu Boden zieht, die Arme, die schlaff von der Schulter herabhängen, und wiederum spiegelt sich sein Wesen auch im Esel wider, der seinen Leib über die Erde hinschleppt und den Kopf möglichst tief am Boden hält. Und während an Don Quichote alles spitz und hager ist, als wollte er bis in den Himmel ragen, verkörpert Sancho Pansa in seiner ganzen Erscheinung das Rund: Sein Kopf mit dem breiten Gesicht, sein Hütchen, sein feister Körper, alles an ihm ist rund wie die Erde, mit der er sich so fest verbunden weiss.» (Lejeune.)

b) *«Christus und die Fischer»*. Der Hinweis darauf, dass Rouault eine Glasmalerlehre absolvierte, wird den Schülern manches bei diesem Bilde leichter verständlich machen.

Die Besprechung kann von folgender Problemstellung ausgehen: Ein Künstler könnte das Thema «Christus und die Fischer» so darstellen, dass er in mehr oder weniger naturalistischer Weise eine Männergruppe am Meer malt und einen dieser Männer durch die Kleidung, durch gewisse Symbole (z. B. einen Heiligenschein) als Christus kennzeichnet. So gingen gewisse italienische Meister vor. Ist dies auch der Weg Rouaults?

Auf diese Frage stellen die Schüler sofort fest, dass Rouault es sich nicht so einfach gemacht hat. Nicht nur an Einzelheiten der Christusgestalt, sondern an der Art, wie er mit unerhörter Kühnheit und leidenschaftlicher Farbgebung die ganze Landschaft gestaltet hat, spürt man, dass sich etwas Wunderbares ereignen wird.

Reife Schüler können von daher auch auf das Grundproblem aller religiösen Kunst hingeführt werden: übernatürliche Inhalte mit Formen und Gestalten dieser Welt darzustellen.

Wertvoll ist auch der Vergleich von Rouaults Bild mit einem der Kitschbilder religiösen Inhalts, die noch weit herum verbreitet sind.

«Rouault ist der erste grosse Künstler unserer Zeit, der die jahrhundertealte Tradition der religiösen Malerei wieder aufnimmt . . .» (L. Hertig.)

*

Diese Serie von kunstgeschichtlichen Lektionen kann nun auf sehr verschiedene Art und Weise erweitert und fortgeführt werden. Ich habe folgende Möglichkeiten ins Auge gefasst (wegen Zeitmangels gelangten sie allerdings nur bruchstückweise zur Ausführung):

Rouault: Christus und die Fischer

C. Biographie eines Malers, eventuell mehrerer Maler

Ein Teil der Schüler ist für die Arbeit mit kunstgeschichtlichen Begriffen weniger ansprechbar; solchen Schülern kann vielleicht die Biographie des Malers den Zugang zu den Bildern öffnen. Natürlich muss eine hierzu geeignete Biographie gewählt werden, und daraus werden nur diejenigen Teile hervorgehoben, die für das Verständnis der Bilder wesentlich sind. Ich glaube, dass sich z. B. die Biographie Van Goghs oder Daumiers zu einer solchen Besprechung eignet.

D. Besprechung einer Epoche aus der Geschichte der Malerei, z. B. des Impressionismus

Haben die Schüler bisher nur einzelne Bilder betrachtet oder sich mit dem Schicksal eines einzelnen Malers befasst, so tritt nun als neue Erscheinung die Malergruppe, die Zeitströmung in der Malerei auf. Die Zeit des Impressionismus eignet sich aus verschiedenen Gründen besonders gut zur Besprechung: Die Bilder der Impressionisten gefallen den meisten Schülern; sie sind frei von allzu tiefer Problematik; sie eignen sich gut zu Gruppenarbeiten; musisch weniger ansprechbare Betrachter können vielleicht durch Versuche über die impressionistische Farbzerlegung oder durch eine lebendige Schilderung der Kämpfe, welche die impressionistischen Maler zu bestehen hatten, gepackt werden.

E. Verhältnis der mittelalterlichen Kunst zur Kunst der Renaissance

Bei diesem Thema soll es sich nicht darum handeln, Detailkenntnisse aus den genannten Kunstepochen zu erwerben; wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang lediglich, dass die Schüler erkennen, wie die Spannung zwischen naturbezogener und geistbezogener Malerei keineswegs nur eine Erscheinung der Neuzeit, sondern ein Grundproblem aller Kunst ist.

Auch bei diesen letzten drei Abschnitten kann es sich nie darum handeln, von der Theorie auszugehen; Ausgangspunkt der Besprechung oder des Gesprächs wird stets das Bild sein.

Folgerungen aus der praktischen Durchführung dieser Lektionen

Ich bin mir klar bewusst, dass ich bei dieser Art Kunstbetrachtung mit dem «Durchexerzieren» kunstgeschichtlicher Begriffe und mit der Einführung von Schemata für fünfzehnjährige Schüler sehr weit gegangen bin. Infolgedessen blieben viele interessante und wichtige Einzelheiten unerwähnt; manches wurde allzu sehr vereinfacht und verallgemeinert. Man wird aber solche Nachteile in Kauf nehmen müssen, wenn man es sich zum Ziele setzt, auch dem künstlerisch wenig interessierten Schüler einen Weg zur moderneren Kunst zu zeigen. Schüler mit einem tieferen Interesse an der Kunst werden von hier aus ohne weiteres auch den Weg zu einer differenzierteren Betrachtungsweise finden können.

Um zu erfahren, wie sich die Schüler zu dieser Arbeit mit kunstgeschichtlichen Begriffen einstellten, führte ich eine Umfrage durch, worin sich die Schüler zu diesem Versuch anonym äussern mussten. Sie konnten ihn in Bausch und Bogen ablehnen, einzelne Teile des Programms streichen oder weitere Themen nennen, die noch hätten behandelt werden sollen.

Die Umfrage ergab folgendes Resultat:

Sämtliche Schüler bejahten diesen Versuch, auch wenn sie einzelne Teile ablehnten oder abgeändert haben wollten. Eine kennzeichnende Aeusserung: «Ich bin froh, dass ich jetzt in einer Ausstellung nicht mehr so dumm vor den Bildern stehen muss . . .»

Abänderungs- und Zusatzvorschläge ergaben ein sehr uneinheitliches Bild. Eine Stimme verlangte z. B. kategorisch, dass keine Bilder religiösen Inhaltes gezeigt würden, andere Stimmen wünschten vertieftes Eingehen auf die religiöse Malerei. Solch gegensätzliche Meinungen traten öfters auf. Offenbar handelte es sich um die Ansichten vereinzelter Schüler; eine «Klassenmeinung» zu einem der Einzelprobleme herauszufinden war unmöglich. Interessant dürften die Erweiterungsvorschläge sein, z. B.: nicht nur Malerei, sondern auch Bildhauerei — warum nicht auch moderne Musik? — Kitsch und Kunst, wie sie sich unterscheiden — mehr Biographien — eingehendere Besprechung der ganz abstrakten Malerei — Besuch einer Ausstellung usw.

Ich selbst habe den Eindruck gewonnen, dass die Schüler für diese Arbeitsmethode, die von den sechs naturalistischen Grundsätzen ausgeht und immer wieder darauf Bezug nimmt, durchaus zu haben sind. Voraussetzung ist allerdings, dass der Lehrer auch für die nötige Abwechslung sorgt. Dazu eignen sich, wie schon erwähnt, Malerbiographien, Maleranekdoten, Umfragen und Wettbewerbe; und weil bei diesen Lektionen so viel von Don Quichote die Rede ist, sind auch die Abenteuer des tapfern Ritters aus der Mancha — vom Lehrer vorgelesen oder erzählt — ein dankbares Thema!

Die vorliegende Lektionenfolge will nur ein Weg unter vielen sein, die zum Kunstverständnis führen. In unserm technischen Zeitalter ist es eine ebenso dringende wie dankbare Aufgabe, der Jugend solche Wege zu weisen! *A. Matthieu*, Wetzikon

Vogelpredigt des heiligen Franziskus

(etwa 1325–1330)

Ausschnitt aus dem Franziskus-Fenster der Klosterkirche Königsfelden (farbige Reproduktion des Kunstkreis-Verlages Luzern)

Die Wiedergabe eines Glasgemäldes auf Kunstdruckpapier mag vielleicht problematisch erscheinen. Man müsste, um eine ähnliche Wirkung wie beim Originalfenster zu erhalten, die Reproduktion auf eine durchsichtige Folie drucken; denn das Besondere der Glasfenster, die Transparenz, lässt sich anders nicht erzielen. Auch die Leuchtkraft der Farben, die von dem von aussen auf die Scheiben einfallenden Licht abhängt und je nachdem mehr oder weniger intensiv ist, lässt sich bei einem Druck auf Papier nur annähernd erreichen. Es kann sich in unserem Fall nicht darum handeln, einen möglichst ähnlichen Effekt in der Wiedergabe anzustreben, als vielmehr die besondere Eigenart der Glasfenster zu zeigen.

Die 11 Fenster des Chores der Klosterkirche Königsfelden sind eine Stiftung der Familie des ermordeten Königs Albrecht I. Auf Grund der Heirats- und Todesdaten der Stifter und ihrer Gattinnen liessen sich genaue Anhaltspunkte für die Datierung der ganzen Bildfolge gewinnen. Diese muss in der kurzen Frist von 1325 bis 1330 entstanden sein.

Die Vogelpredigt des heiligen Franziskus, von der unsere Reproduktion das mittlere und das rechte Feld wiedergibt, zeigt den Heiligen, in herrlich aufrechter Haltung einherschreitend, inmitten eines Gehölzes, von Vögeln jeglicher Art umgeben. Aufmerksam hören sie den Worten des Poverello zu, der seine Predigt mit lebhaften Gebärden unterstreicht. Unmittelbar vor dem Heiligen stehen eine Ente und ein Storch, während auf den schön geschwungenen Bäumen mit den stilisierten Kronen eine Eule, ein Hahn, ein Habicht und drei weitere Vögel zu erkennen sind. Das einer Höhle entschlüpfende Nagetier ist in seiner missratenen Form das Ergebnis einer modernen Ergänzung.

Als Vorbild für den Franziskus-Zyklus haben die Fresken in der Oberkirche von San Francesco zu Assisi gedient. Der Künstler hat allerdings aus dem reichen Formenschatz nur wenige Motive ausgewählt und diese bisweilen deutlich umgebildet, was zum Teil auf die andern Gesetze der Glasmalerei zurückzuführen ist. In stilistischer Hinsicht zeigen die Figuren der Königsfelder Scheiben einen durchaus höfischen Charakter. Sie sind, wie Maurer schreibt, «von makellosem Wuchs, schlank, schmiegsam und anmutig, in den Proportionen ausgewogen, eher schmal als untersetzt, doch niemals überdehnt oder körperlos, in den Bewegungen zuchtvoll und edel». Alle diese Prädikate lassen sich auf die Gestalt des heiligen Franziskus anwenden, den der Künstler in einem straffen, einfachen Umriss festgehalten und mit einer sparsamen, aber um so ausdrucksvolleren Binnenzeichnung ausgestattet hat. Man beachte auch, wie die Vögel nach Gattung und Grösse treffend charakterisiert sind. Solche Differenzierungen gab es in der Malerei bis dahin noch nicht, der Glasmaler hat hier ganz neue Wege eingeschlagen. Seine Grösse zeigt sich auch darin, wie er die fast grelle Farbigkeit – Blauviolett, Schwefelgelb, kühles Grün, hartes Weiss und wässeriges Blau – durch das Rot des Hintergrunds beruhigt. Das Werk des Meisters der Königsfelder Chorfenster wird immer eine der bedeutendsten und kostbarsten Schöpfungen auf dem Gebiet der Glasmalerei bleiben. *L. Hertig*

(Abgedruckt aus der Begleitschrift des Kunstkreises zur «Vogelpredigt».)

Orthographische Kurzlektionen

Lektion XXXVII (s. Heft Nr. 4/1961 und frühere Lektionen im Jahrgang 1960)

5. *Der Beistrich beim Prädikat*

«Wann muss ich *vor* und wann *hinter* dem Prädikat heisst' (oder ‚das heisst') ein Komma schreiben?» Leider haben wir nicht einmal bei Illetschko[1] (und erst recht nicht bei Duden und anderswo) eine exakte Besprechung der *am meisten vorkommenden Varianten* gefunden. Die «Schweizerische Lehrerzeitung» wird nun diese Lücke ausfüllen:

Bitte: *kein* Komma vor «heisst»; ausgenommen, wenn Nebensätze, Schaltsätze oder Appositionen zwischen Satzgliedern stehen (Illetschko gibt meisterhaft ein Beispiel beim Stichwort «heisst»). Grober Kommafehler in der wuchtigen Schlagzeile eines illustrierten Inserates (wo ja auch das *Deutewort* fehlt):

Mit dem Auto fahren, heisst Zeit sparen!

Weg mit diesem Komma! Siehe jetzt nochmals Kapitel 4, b) und c). (Aehnlicher Kommafehler: «Frisch gewagt, ist halb gewonnen.» Richtig ist aber: «Gesagt, getan.»)

Welche Voraussetzungen braucht es aber für den Beistrich nicht *vor*, sondern *hinter* dem Prädikat «heisst»?

a) **Seinen Beruf lieben heisst, alle Berufsschwierigkeiten tapfer bekämpfen.**

Auch hier: weg mit dem Komma! Rasch Probe: «Wen oder was lieben heisst wen oder was bekämpfen.» Aber bitte Vorsicht; denn rasch genug muss man — je nach Art einer Erweiterung — um diesen verhassten Kommabazillus froh sein:

Heissen:
Es heisst nicht den Mut verlieren.

So: unmöglich! Je nachdem, was der Autor uns sagen will: vor oder hinter «nicht» unbedingt Komma. Am besten wäre aber anstatt Komma ein Doppelpunkt!

Da heisst es den Mut nicht verlieren.

Kein Komma, obschon Subjekt «es» erst nach dem Prädikat folgt. Immerhin wäre nach «es» ein Doppelpunkt möglich.

Gelten:
Da gilt es (,) tapfer zu sein und die Berufsschwierigkeiten zu bekämpfen.

Schon hier mit oder auch ohne Komma, wie wenn «gelten» grössere Selbständigkeit hätte als die eher hilfszeitwörtlich anmutenden «heissen» und «wissen[2]» usw.

Drauf ankommen:
Jetzt kommt es drauf an, aufs äusserste tapfer zu sein und keinen Zoll breit nachzulassen.

Nur *mit* Komma! Desgleichen bei «Es ist nötig» und bei ähnlichen Formen.

b) **Seinen Beruf zu lieben heisst, gegen seine Schwierigkeiten zu kämpfen.**

Die beiden «zu» können das Komma nie rechtfertigen. Also bitte: weg mit diesem Komma!

[1] Illetschko, «Schlüssel zur Beistrichsetzung». Graphischer Bildungsverband, Wien. Preis rund 3 Franken. Gesamthaft bewertet: ein wunderbares Werklein von 36 Seiten mit einer abecelichen Zusammenstellung. Vor uns liegt die zweite, verbesserte Auflage.

[2] «Er weiss sich zu helfen.» Komma: unmöglich! Verb «wissen» ausnahmsweise Hilfsverb.

c) **Seinen Beruf zu lieben heisst, seine Schwierigkeiten überwinden.**

Weg mit diesem Komma! Das «zu» mitten im Subjekt ist *wertloser* Ballast.

d) **Seinen Beruf lieben heisst, ihn zu beherrschen.**

Jetzt wird es schwierig (der eben gerügte Ballast «zu» liegt jetzt in einer äusserst umstrittenen Waagschale), weil mit *Erweiterung* (Akkusativobjekt)!

A behauptet: «Das ‚zu' macht aus dem restlichen Hauptsatzteil einen Infinitiv-N mit ‚zu'. Jeder N ist ja dem H untergeordnet; also muss man das Komma unbedingt dulden.»

B behauptet: «Nein, nicht dulden! Weg damit! Lesen Sie wieder Illetschko, aber diesmal Seite 25, die Zeilen 34—36.»

Unsere Ueberzeugung: Obschon gerade bei unserm d)-Zitat Illetschkos soeben genannte Begründung keine absolute Sicherheit bietet, so unterstützen wir doch den Kämpfer B, also auch Illetschko auf Seite 25, Zeile 34. Wir möchten es aber lieber so sagen: «Zuallererst: weg mit dem verwirrenden ‚zu'! Liegt dieser Sündenbock endlich auf der Schlachtbank, dann schlägt ja automatisch dem Komma das Sterbestündlein im Sinne unseres Zitates a).» Bitte: weg mit beidem! *Muss aber das «zu» bleiben, dann ist sicherlich auch das Komma verantwortbar. Das merkt man sofort, wenn man an Stelle von «heisst» «bedeutet» schreibt.*

E. Kast, Chur

Anfragen zu den Orthographielektionen

Unser Fachmann für orthographische, grammatikalische und stilistische Fragen, der diplomierte Buchdruckereikorrektor *Emil Kast* in Chur, hat bisher auf seine Veröffentlichungen hin 30 Anfragen aus allen Teilen der deutschen Schweiz beantwortet.

Er ersucht, für solche Fälle die Rückfrankatur beizulegen, damit ihm aus den nicht immer in Kürze möglichen Darlegungen – zur unentgeltlichen Arbeit hinzu – nicht noch Kosten erwachsen.

Hier ein Beispiel einer solchen Anfrage, die einige recht häufige Fehler aufdeckt:

Der Vorstand irgendeines grossen Vereins schreibt in der Zeitung eine öffentliche Hauptversammlung aus. In der Zeile über die geschäftlichen Verhandlungen steht:

Traktanden: Die Statutarischen.

Darüber ergab sich eine Diskussion im Lehrerzimmer. Man plädierte für Kleinschreibung. Herr Kast antwortet:

Nicht nur das S, nein, auch das D ist falsch! Beides unbedingt *klein*.

Erste Begründung:

Der Zitatsatz ist eine Ellipse im Sinne von: (Die) Traktanden (sind nur) *die statutarischen*. Oder auch: (An) Traktanden (haben wir nur) *die* statutarischen zu behandeln.

Zweite Begründung:

Aehnlich wie die Strahlungskraft eines Radio*senders* strahlt das Substantiv eine Kraft aus, die alles beeinflusst, was in der Nähe liegt. («die statutarischen» allein wäre ja gar nicht selbständig, sondern wird vom Substantiv *total beherrscht*.)

Ungefähr wie weit reicht die Strahlungskraft eines herrschenden Substantivs?

Im *groben Durchschnitt* bis etwa zum dritten Satz, sofern der herrschende Begriff *nicht* plötzlich durch einen neuen Begriff *gestört wird*.

Beispiel:

1. Die älteren Turner (= herrschender Begriff) fühlen sich in der Männerriege wohler, weil dort weniger hitzig und stürmisch geturnt und gespielt wird.
2. Die *j*ungen aber gehören zu den *j*ungen (eben: zu den Turnern).
3. Die Einteilung in verschiedene Gruppen und Riegen ist äusserst nützlich für die *j*üngeren und die *ä*lteren. (*Immer noch:* Turner.)

Aber sogar schon im zweiten und erst recht im dritten Satz: auch Großschreibung möglich, nämlich *ohne jegliche Rücksicht* auf TURNER, sondern einfach ganz *neutral substantivierte Adjektive*.

Parallelen zum Anfangsfehler:

1. Mit vorzüglicher Hochachtung (grüsst):
   *F*ür den Vorstand: *D*er Präsident.
   D. h.: Mit Hochachtung grüsst *F*ür den Vorstand *D*er Präsident. Dass hier zwei Fehler vorliegen, ist eindeutig klar, ebenso bei folgender Ausschreibung:
2. Der Kantonalturnverein bittet die Sektionen um:
   a) *D*ie Vorbereitung der Traktanden,
   b) *A*llfällige Vorschläge für Neuwahlen.

Schulnachrichten aus den Kantonen

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 1. Februar 1961

1. Die Schweizerische Lehrerkrankenkasse hat ein neues Werbeblatt mit allen nötigen Angaben und einem angefügten Anmeldeformular herausgegeben. Der Vorstand empfiehlt allen Kolleginnen und Kollegen, sich und die Angehörigen in derjenigen Krankenkasse zu versichern, die ihre Leistungen speziell auf den Lehrerstand ausgerichtet hat. Auch ist es heute notwendig, sich in irgendeiner Form gegen die hohen Spitalkosten zu versichern.

2. Der Vorstand bespricht den vom Schweizerischen Lehrerverein an die Sektionen gerichteten Fragebogen betreffend die Einführung der Fünftagewoche in der Schule. Mit dieser Umfrage soll das Material bereitgestellt werden, um kommenden Vorstössen in dieser Frage begegnen zu können.

3. Fräulein Margrit Nabholz, Lehrerin, Münchenstein, die dem Vorstand des Lehrervereins seit 1947 angehört, hat auf die kommende Jahresversammlung hin dem Vorstand ihre Demission eingereicht. Sie hat in München-

stein die örtliche Erziehungsberatungsstelle übernommen und kann dieser schönen und dankbaren Aufgabe wegen leider nicht mehr regelmässig an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Nur ungern, jedoch mit dem grössten Dank für die wertvolle Mitarbeit nimmt der Vorstand die Demission an und beschliesst, für die Nachfolge einen Vorschlag des Lehrerinnenvereins einzuholen.

4. Fräulein Nebiker, die Fachexpertin für den hauswirtschaftlichen Unterricht, gibt dem Vorstand das Resultat der Umfrage über die Ortszulagen der voll- und nebenamtlich angestellten Arbeits- bzw. Hauswirtschaftslehrerinnen bekannt. Es wird ein Verzeichnis angelegt, das den Lehrerschaften auf Wunsch abgegeben wird.

5. Im Schosse der Konferenz der Vorortsgemeinden vertrat Dr. Rossi, Bottmingen, die Forderung, es sei die Begrenzung der Ortszulagen wieder aufzuheben. Leider zeitigte die Diskussion kein positives Resultat.

6. Denjenigen Ortslehrerschaften, die bei der Umfrage über den Wahlmodus der Lehrer eine Aenderung der örtlich bestehenden Praxis wünschten, wird ein Schreiben des Vorstandes zukommen, in welchem das mögliche Vorgehen und die Gründe der anzustrebenden Wahl durch eine Behörde dargelegt sein werden.

7. Der Vorstand berät das Schulgesetz.

8. Für die bevorstehende Jahresversammlung vom 4. März in Liestal werden die üblichen Einladungen an unsere Gäste erlassen. *E. M.*

Winterliche Such- und Rettungsaktionen

Ein Bündner Kollege schreibt der SLZ:

Unter dem erschütternden Eindruck des Lawinenunglücks von Lenzerheide am Crap La Pala fällt mir der Tätigkeitsbericht des Parsenndienstes ein, den sein verdienter Leiter, Lehrer Chr. Jost, Davos, gegen Jahresende 1960 veröffentlicht hat.

Es ist der Bericht über den Winter 1959/60. In unzähligen Kursen, Demonstrationen und Vorträgen versuchte er immer wieder, auf die heimtückischen Schneegefahren aufmerksam zu machen.

Die Qualität als guter oder sehr guter Skifahrer genügt allein noch nicht für den Lager- und Tourenleiter. Gerade die vergangenen Wochen brachten ein eindrückliches Beispiel: In tieferen Lagen der Berggebiete und im Unterland regnete es oder liess der Föhn die Schneedecke klein werden. In Höhen über 1500 und 2000 m liegen aber teilweise unvorstellbare Schneemassen, dort schneite es tagelang. Wer derartige Schneemengen nur von sporadischen Besuchen und Wochenendtouren her kennt, realisiert die Gefahren abseits der Pisten nicht.

Ich lege den Bericht des Parsenndienstes über Such- und Rettungsaktionen bei; der Abschnitt dürfte wohl veröffentlicht werden. *O. K.*

Ein Klassenlehrer und zehn Knaben vermisst

Am 25. Dezember 1959, als die Nacht längst eingebrochen war, meldete ein Skihaus, dass ein Klassenlehrer mit zehn Knaben eines Ferienlagers aus Paris von einer Skitour nicht zurückkehrten. Es war eine kalte, dunkle Winternacht, und rasche Hilfe tat not, da es sich um Jugendliche im Alter von acht bis dreizehn Jahren handelte, die zum Teil schwache Skifahrer waren. Die Meldungen eines Patrouilleurs und des Hüttenwartes auf Parsenn liessen vermuten, dass sich die Vermissten wahrscheinlich im Gebiet der Parsennmähder/Schwarzseealp verirrten. Eine unserer Suchpatrouillen fand sie dann in der Talstation des Mähderliftes, die während der Nacht vom Personal verlassen ist. Sie hatten sich dort gewaltsam Zutritt in die Hütte verschafft, als sie in der Dunkelheit und Kälte nicht mehr weiterkamen. Die Patrouilleure geleiteten die Aufgefundenen in mühsamem Abstieg nach Oberlaret und von dort in ihr Skilager.

Sonja und Ria in der Neujahrsnacht

Am 1. Januar bei Einbruch der Nacht wurden zwei Mädchen im Alter von fünfzehn oder sechzehn Jahren beobachtet, die sich an der Schwarzhornhalde nördlich der Parsennfurka befanden. Sie hatten keine Ski bei sich, sondern versuchten mit einem Davoserschlitten die Tour zu bewältigen. Dabei sanken sie oft bis an die Hüften im Schnee ein. Sie kamen noch bis in die Gegend von Casannaobersäss, wo sie in der Dunkelheit von der Route abirrten und hilflos im tiefen Schnee steckenblieben. Unsere Patrouilleure fanden sie dort und retteten die beiden unglücklichen Mädchen, die sonst zweifellos in dieser kalten Neujahrsnacht in einem Schneegrab den Tod gefunden hätten.

Hilferufe in der Nacht

Am 2. Januar hörte man nach Einbruch der Nacht Hilferufe aus der Gegend Casanna-Schieferwald. Wir setzten sofort eine Patrouille unseres Nachtdienstes von Weissfluhjoch ein. Der Vermisste war ein Bruder der am Vorabend geretteten Sonja. Er war zu spät und dazu mit Gepäck belastet von Weissfluhjoch abgefahren. In der Dunkelheit verirrte er sich ins Schiefertobel. Auch er landete letzten Endes, ohne Schaden zu nehmen, in seinem Skihaus. Unsere Patrouilleure aber erreichten noch in der gleichen Nacht unfallfrei das Tal, um am andern Morgen früh wieder ihren Dienst in Weissfluhjoch anzutreten.

Das verlassene Mädchen

Am 16. Februar fuhr die Klasse eines Skilagers nachmittags von Weissfluhjoch ab. Der Leiter dieser Abteilung war ein Student. Um 15.45 Uhr erhielten wir die Meldung, dass sich eine hilferufende Person hoch oben in der Gemslückenflanke am Meierhofergrat befinde. Als einer unserer Patrouilleure die Gegend absuchte, fand er dort allein und verlassen ein weinendes Mädchen. Es hatte die Ski ausgezogen und wusste sich in seiner Angst nicht mehr zu helfen. Es erklärte, zur Klasse eines Skilagers zu gehören, die samt ihrem Leiter, ohne sich um es zu kümmern, davongefahren war und es im Stich gelassen hatte. Gleichen Abends musste unser Nachtdienst ausrücken, um einen Jüngling, der ebenfalls zu einem Skilager gehörte, im Hauptertäli abzuholen. Er hatte einen Beinbruch erlitten. Bei Einbruch der Nacht erreichte die Patrouille den Verunfallten, transportierte ihn durchs Sapün nach Langwies und fuhr von dort aus mit der Bahn nach Chur, wo sie den Verletzten um 21.55 Uhr im Kantonsspital einlieferte.

Trotz Warnung

Am 29. Februar passierten 60 Personen trotz Warnung die wegen Lawinengefahr gesperrte Strecke Weissfluhjoch-Hauptertäli–Strela. (Aus letzter Zeit kommt dazu eine Meldung, dass Schulklassen und Skilagerabteilungen gesperrte Strecken beführen.)

Damit schliessen wir kommentarlos dieses Kapitel.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Die Wanderbüchereien sind bereit!

Die beiden neugestalteten Serien der Wanderbüchereien des Schweizerischen Lehrervereins waren vor Weihnachten pausenlos unterwegs und warben zu Stadt und Land für das gute Jugendbuch und für neuzeitliche Schul- und Jugendbibliotheken. Sie sind durchgesehen und zu neuem Einsatz bereit, nämlich:

- je 620 übersichtlich geordnete, in Plasticfolien eingefasste Jugendbücher aller Stufen, die gesamthaft oder stufenweise bezogen werden können,
- hübsche Ständerchen, die eine aufgelockerte Ausstellung ermöglichen,
- vorgedruckte Plakate für die Werbung,
- Verzeichnisse «Bücher für die Jugend»,
- weiteres Dokumentationsmaterial nach Vereinbarung.

Dauer der Ueberlassung: ab sofort je nach Wunsch der Aussteller im Rahmen des Ausstellungsfahrplans.

Verpackung und Versand: in verschlossenen Kisten, in der Regel per Bahn-Eilgut franko Ausstellungslokal.

Kosten für die Aussteller: Abgesehen von den geringen Kosten für Bücherverzeichnisse und Plakate in gewünschter Zahl haben die Aussteller lediglich für die Kosten des Rücktransportes oder der Weiterleitung der Bücherkisten an den nächsten Ausstellungsort aufzukommen.

Die Wanderbüchereien eignen sich aufs beste zu Ausstellungen aller Art in grossen Städten oder kleinen Dörfern, sei es zu eigentlichen Werbeausstellungen für das gute Jugendbuch, zur Bereicherung von Schulanlässen, wie Elternabend, Jubiläum, Basar, Examen usw., oder zur Weckung des Verständnisses bei Kollegen, Eltern und Behörden für die Einrichtung neuzeitlicher Jugend- und Schulbibliotheken.

Möglichst frühzeitige Bestellungen der Ausstellungsreihen und alle diesbezüglichen Anfragen sind zu richten an die

Wanderbüchereien des Schweizerischen Lehrervereins,
p. A. Heinrich Rohrer,
Knabensekundarschule Kreis II,
Munzingerstrasse 11, Bern,
Telephon (031) 5 24 55 oder (031) 66 20 21,

wo auch die Wanderbüchereien, das mitgelieferte Material und eine neuzeitlich eingerichtete Jugendbibliothek in Betrieb besichtigt werden können. Greifen Sie zu!

Schweizerisches Fibelwerk

Wir empfehlen Kolleginnen und Kollegen, die auf der Elementarstufe unterrichten, die nachstehend aufgeführten, bewährten Fibeln und Lesehefte:

I. Wir lernen lesen. Synthetischer Lehrgang. Verfasser: Wilhelm Kilchherr. Bilder: Herbert Leupin. Fr. 1.30.

Heini und Anneli
Verfasser: Wilhelm Kilchherr. Bilder: Frau N. B.-Roth. Lebendige Geschichtchen und Verslein als Lektüre im Anschluss an die Fibel, lebendig bebildert. Fr. 1.30.

Die Fibel ist schriftdeutsch verfasst, zeichnet sich durch klaren Aufbau, guten Text und fröhliche Bilder aus.

Dazu das Leseheft:

Daheim und auf der Strasse
Verfasser: Wilhelm Kilchherr. Bilder: Hermann Fischer. Lesebüchlein mit bekannten Kinderversen und Geschichten aus der Welt des Kindes. Fr. 1.30.

II. Komm lies! Analytischer Lehrgang, mit Begleitwort. Verfasserin: Emilie Schäppi. Bilder: Dr. Hans Witzig. Fibel Fr. 1.30; Begleitwort Fr. 1.—.
Schriftdeutsche Fibel der bekannten Vorkämpferin der analytischen Methode. Klar im Aufbau und gut bebildert.

Dazu die Lesehefte (zu je Fr. 1.30):

Aus dem Märchenland
Verfasserin: Emilie Schäppi. Bilder: Dr. Hans Witzig. Das Heft enthält Bearbeitungen der Märchen «Das Lumpengesindel», «Frau Holle», kleine Geschichten vom Nikolaus und der Weichnachtszeit.

Mutzli
Verfasserin: Olga Meyer. Bilder: Dr. Hans Witzig. Kleine, schlicht erzählte Erlebnisse aus dem Alltag des Kindes.

Unser Hanni
Verfasserin: Elisabeth Müller. Bilder: Dr. Hans Witzig. Die Geschichte zweier Mädchen, die Freundinnen werden.

Graupelzchen
Verfasserin: Olga Meyer. Bilder: Dr. Hans Witzig. Eine lustige Mäusegeschichte.

Prinzessin Sonnenstrahl
Verfasserin: Elisabeth Müller. Bilder: Dr. Hans Witzig. Frühlings Erwachen, als Märchen erzählt.

Köbis Dicki
Verfasserin: Olga Meyer. Bilder: Fritz Deringer. Erlebnisse eines Stoffbären und seines Besitzers.

Fritzli und sein Hund
Verfasserin: Elisabeth Lenhardt. Eine hübsche Tiergeschichte mit originellen Bildern einer Elementarschule.

III. Roti Rösli im Garte. Ganzheitlicher Lehrgang. Verfasser: Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer. Bilder: Hans Fischer. Fr. 2.60.
Mundartfibel, aufgebaut auf bekannten Kinderversen. Die Ganzheitmethode ist klar und sauber durchgeführt. Die Bilder sind keck und aus einem echten künstlerischen Impuls heraus geboren.

Dazu das Leseheft:

Steht auf, ihr lieben Kinderlein
Verfasser: Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer. Bilder: Lili Roth-Streiff. Enthält unvergängliche Kinderverse. Fr. 1.30.

IV. Ganzheitlicher Leseunterricht, ein Lehrgang durch die Fibel «Roti Rösli», mit einem Beitrag über den ersten Sprachunterricht. Verfasser: Alice Hugelshofer und Dr. J. M. Bächtold. Fr. 3.60.

Alle Hefte sind zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35, Telephon 28 08 95.

Schweizerischer Lehrerverein
Schweizerischer Lehrerinnenverein

Kurse

MUSIK-FERIENKURS

Vom 29. März bis 18. April 1961 findet in Santa Severa, einem reizenden Badeort in der Nähe Roms, ein von David Tillmann geleiteter Ferienkurs für junge Musiker und Musikliebhaber statt. Gesamtthema:

«Italienischer Barock in Musik, Malerei und Architektur».

Das Programm umfasst zwei Kurse, die von *Lily Merminod*, Lausanne, in deutschen Sprache gegeben werden:

1. *«Italienische Musik zur Barockzeit»*, ein Vortragszyklus mit Musikbeispielen und Lichtbildern;
2. *«Die musikalische Sprache»*, ein Kurs über Melodie, Rhythmus, Motiv, Phrase, Thema, Form.

Pflege barocker *Kammermusik* durch die Kursteilnehmer. *Kunstgeschichtliche Exkursionen* nach Rom und Tivoli.

Kursgeld Fr. 80.–, Pensionspreis für 3 Wochen pauschal Fr. 330.– oder bei kürzerem Aufenthalt Fr. 17.– pro Tag. Exkursionen extra.

Anfragen und Anmeldungen bis spätestens Mitte März 1961 an David Tillmann, Schifflände 16, Zürich 1, Telephon (051) 34 12 93.

VOLKSTANZWOCHE

3. bis 9. April 1961, Schloss Münchenwiler bei Murten BE

Erarbeiten der allgemeinen Grundlagen: Schrittarten, Tanzformen. Tänze aus der Schweiz und andern Ländern. Englische Country dances und Community dances. Gemeinsames Singen und Musizieren.

Die Kurswoche möchte zur Anregung für Unterricht, Freizeitgestaltung wie auch zur Freude und Erholung dienen und eignet sich für Teilnehmer mit und ohne Vorkenntnisse.

Leitung: Willy Chapuis, allgemeiner Tanz; Arthur Critchley, englischer Tanz; Walter Graf, Singen und Musizieren.

Programm und Anmeldung bis 25. März 1961 bei Willy Chapuis, Bernstrasse 121, Burgdorf, Telephon (034) 2 18 99.

SÉJOUR DE VACANCES

Instituteur vaudois cherche pour son fils de 14½ ans famille de collègue suisse-allemand qui l'accueillerait du 6 juillet au 6 août. Préférence campagne, lac ou montagne. Offres au trésorier SPR, André Pulfer, Corseaux VD.

Aus der Presse

Der Hochwächter

Diese schöne Zeitschrift für heimatliche Art und Kunst, die mit der Beilage «Schaffendes Bern» im 16. Jahrgang beim Verlag Paul Haupt in Bern herausgekommen ist, stellte auf Jahresende ihr Erscheinen vorläufig ein. Es ist dem Verlag nicht gelungen, für das Blatt eine gesunde finanzielle Grundlage zu finden. Durch die Erhöhung der Druckkosten ist dem Verleger nun die Last zu schwer geworden. Wir haben gelegentlich gerne auf diese Monatsschrift hingewiesen. Vielleicht wird sie in einer neu umschriebenen Art gelegentlich wieder herausgegeben. °°

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Schulhefte

in jeder Lineatur und Ausführung fabrizieren wir seit Jahrzehnten als Spezialität.

Ehrsam-Müller Söhne & Co.

Zürich 5 Limmatstrasse 34—40 Telephon (051) 42 36 40

Sonderreise für Foto- und Filmamateure nach

Griechenland

Athen — Klassische Rundfahrt — Kreuzfahrt Aegäis

Flug mit Swissair und Olympic Airways

3. bis 15. April ab **Fr. 1170.—**

oder ohne Kreuzfahrt 3. bis 9. April **Fr. 945.—**

Reiseleitung durch Fachlehrer und spezielle archäologische Führung. Patronat der Foto- und Filmschule des Fotofachhandels Zürich.

Prospekte und Anmeldung durch

A. Hohl, Reisebureau, Abt. Atlantis Tours

Poststrasse 16, **St. Gallen,** Tel. (071) 22 85 83

Kopfweh? Migräne? Zahnweh? Monatsschmerzen?

Contra-Schmerz hilft!

DR. WILD & CO. BASEL

Arbeitsblätter der ELKZ

Schmied / Hund / Schwalben / Storch / Wasserfrosch / Hühner / Pferd / Maikäfer / Tiere im Garten / Geisshirt / Holz / Bäume / Kornernte / SBB / Dampfschiff

Vertrieb: W. Zürcher, Lehrer, Rütiweg 5, Rüschlikon ZH

Cembali
Spinette
Clavichorde
Portative

O. Rindlisbacher

Dubsstrasse 26 Zürich 3

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für **Mitglieder** des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für **Nichtmitglieder**	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ,** Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:

¼ Seite Fr. 114.—, ⅛ Seite Fr. 58.—, 1/16 Seite Fr. 30.—

Bei Wiederholungen Rabatt

Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.

Inseratenannahme:

Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

C. Amiet, Hans Hogenkamp auch WINSTON S. CHURCHILL

SAX

malen mit SAX-Künstler-Ölfarben
Gratismuster, Preisliste durch

SAX-FARBEN AG. LACK- UND FARBENFABRIK URDORF/ZH Tel. 051/98 84 11

Privatschule in Bern sucht ab April für Schuljahr 1961/62

Primar- oder Sekundarlehrer(in)

Voll- oder Halbstelle. Angenehmes Arbeitsklima. Angemessenes Salär.

Eilangebote unter **Chiffre OFA 822 B an Orell-Füssli-Annoncen AG., Bern.**

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Reitnau** wird die Stelle

eines Hauptlehrers

sprachlich-historischer Richtung, Hauptfach Französisch (dazu eventuell Deutsch und Italienisch oder Englisch) zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 25. Februar 1961 der Schulpflege Reitnau einzureichen.

Aarau, den 9. Februar 1961 **Erziehungsdirektion**

Privatschule in der Zentralschweiz sucht auf April 1961

Sekundarlehrer(in)

(evtl. Mittelschullehrer phil. I)

Schriftliche Offerten mit Lebenslauf, Photo, Zeugnissen und Referenzen sind erbeten unter Chiffre 702 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Hans Heer

Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.55, 6—10 Fr. 1.45, 11—20 Fr. 1.35, 21—30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer **Textband «Unser Körper»** Preis Fr. 11.–

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

Primarschule Zunzgen BL

An der Primarschule Zunzgen ist auf Beginn des Schuljahres 1961/62

eine Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse

neu zu besetzen.

Bewerber(innen) wollen ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnissen und bisheriger Tätigkeit bis zum 15. Februar 1961 an den Präsidenten der Schulpflege, Hugo Buser-Meier, richten. Besoldung nach kant. Gesetz (Ortszulage).

Schulpflege Zunzgen

Schweizer Lehrer mit mehrjähriger Praxis sucht leichte

Aushilfsstelle

Unterstufe, evtl. Knabenhandarbeitsunterricht. 3 Fähigkeitsausweise. Offerten unter Chiffre 703 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

Dr. phil. I (bes. Deutsch, Geschichte, Geographie) **sucht** auf Frühjahr

Lehrstelle

4 Jahre Schulpraxis. Offerten unter Chiffre 701 an Conzett + Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

nägeli

BLOCKFLÖTEN
für alle Ansprüche
im guten Musikhaus erhältlich

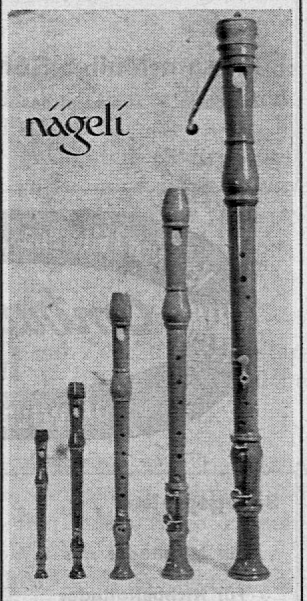

Max Nägeli Horgen
Blockflötenbau

Internationales Knabeninstitut Montana Zugerberg

Auf 1. September 1961, eventuell bereits auf 16. April 1961, ist an der **Schweizerischen Abteilung** des Instituts Montana eine interne

Lehrstelle für Handelsfächer

neu zu besetzen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit Lebenslauf, Photographie, Zeugnissen sowie Angabe des Gehaltsanspruchs (bei freier Station) der Direktion des Instituts einzureichen.

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch **Frau G. M. Burgunder,**
a. Lehrerin, Postfach 17,
Langenthal

Sommerferien 1961
Wohnungstausch
ENGLAND — SCHWEIZ
gebot. komf. Whg. (3—4 B.) Süd-Engl. 1 Std. London od. Meer geg. ähnl. in Zürich, Bern, Basel od. Bergchalet. Schweiz. Ref. — Dr. Huber, Ederlyn «B» Lansdowne Rd. Tunbridge-Wells, England.

Collège protestant romand

La Châtaigneraie Founex/Coppet Tél. 022/8 64 62
Dir. Y. Le Pin

- **Knabeninternat** 10 bis 19 Jahre
- **Eidgenössische Maturität**
  Typus A, B und C
- **1-Jahres-Kurs für deutschsprechende Schüler**
  Französisch, Handelsfächer, Allgemeinbildung
- **Sommerkurse Juli—August**
  Französisch, Sport, Ausflüge

Dolmetscherschule Zürich

Sonneggstrasse 82 Telephon (051) 28 81 58
Tagesschule — Abendschule

Ausbildung mit Diplomabschluss für alle Dolmetscher- und Übersetzerberufe

Vorkurs auf die Dolmetscherschule bei fehlendem Mittelschulabschluss

Humanum: Einsemestriges vertiefendes Repetitorium des Mittelschullehrstoffes in den sprachlich-humanistischen Fächern

Diplomsprachkurse

Vorbereitung auf Lower Cambridge Certificate, Cambridge Proficiency.

Wählen Sie
ZEICHENPAPIERE aus unserer Kollektion.
Sie enthält ausgesuchte Sorten für den Schulunterricht.
Dank der grossen Nachfrage in
NEOCOLORZEICHNEN konnten wir die Preise für diese Qualität senken.
Verlangen Sie bitte Gratismuster.

ULRICH BISCHOFFS ERBEN · WATTWIL
SCHULHEFTFABRIKATION 074 / 7 19 17

Neu: Nord-Europa

Verlag Perthes

SCHULWANDKARTEN

aus in- und ausländischen Verlagen in grosser Auswahl

Globen, Schülerglobus, Atlanten, Handkarten, Schiefertuchumrisskarten, Umrißstempel und -blätter, geologische Sammlungen, Kartenaufhängevorrichtungen

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf Telephon (063) 5 11 03

Jugendhaus in Losone TI

geeignet für Ferien- und Klassenlager, zum Selbstkochen. 30 Betten. Benützungszeit minimal 8 Tage. Nur noch frei vom 17. April bis 6. Mai und vom 25. Mai bis 23. Juni 1961.

Joh. Schelker, Bruderhof Emmaus, **Losone TI,** Tel. (093) 7 20 59

Noch frei für

OSTER-SKILAGER

Ferienhaus «Hof», St. Antönien GR

30 Betten. Nur an Selbstverpfleger. Anfragen an: Dr. K. Heinz, Loestr. 145, Chur, Tel. (081) 2 43 62. N.B. Das Haus ist ausserdem im Sommer noch frei vom 1.—17. Juli und ab 13. August 1961.

ALU-FLEX

Die ideale und zweckmässige Bestuhlung für Singsäle, Turnhallen, Vortrags- und Demonstrationsräume.

Für Garten, Balkon, Terrasse usw. auch in farbiger Ausführung

leicht solid formschön ineinanderschiebbar

Herstellung und Vertrieb:

AG Hans Zollinger Söhne Zürich 6

Culmannstrasse 97/99, Telephon (051) 26 41 52

Offene Lehrstelle an der Bezirksschule Olten

An der Bezirksschule Olten ist infolge Rücktritts auf Beginn des Schuljahres 1961/62 (24. April 1961)

eine Lehrstelle technischer Richtung

zu besetzen. Die Bezirksschule führt vier Jahreskurse (7. bis 10. Schuljahr).

Die Anfangsbesoldung beträgt bei definitiver Anstellung Fr. 15 555.—. Die Höchstbesoldung wird nach zehn Dienstjahren mit Fr. 21 045.— erreicht. Kinderzulage je Kind und Jahr Fr. 360.—. Ueberstunden werden mit Fr. 515.— besonders honoriert. Auswärtige Dienstjahre auf gleicher Schulstufe in fester Anstellung an öffentlichen Schulen werden angerechnet.

Inhaber des solothurnischen Bezirkslehrerpatentes technischer Richtung oder anderer gleichwertiger Ausweise, die sich um die Stelle bewerben wollen, sind gebeten, ihre handgeschriebene Anmeldung mit beglaubigten Ausweisen über ihren Bildungsgang und ihre bisherige Tätigkeit nebst einer Darstellung ihres Lebenslaufes und einem ärztlichen Zeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften bis **Montag, den 27. Februar 1961** an das unterzeichnete Departement zu richten.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Schulen von Olten.

Solothurn, den 17. Februar 1961

Das Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn

Schulamt der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an der Abteilung Lehrlingsklassen der Kunstgewerbeschule Zürich die Stelle

eines hauptamtlichen Lehrers für geschäftskundlichen Unterricht

zu besetzen

Die Unterrichtstätigkeit umfasst die Fächer Deutsch, Rechnen, Buchführung sowie Staats- und Wirtschaftskunde.

Anforderung: abgeschlossene Ausbildung als Sekundar-, Gewerbe- oder Mittelschullehrer, längere erfolgreiche Lehrtätigkeit, Kenntnisse und Interesse für die gestalterischen Berufe der kunstgewerblichen Abteilungen erwünscht.

Bei wöchentlich 28 Pflichtstunden und 40 Schulwochen je Jahr beträgt die Besoldung Fr. 17 520.— bis Fr. 23 160.— zuzüglich allfällige Kinderzulagen.

Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden.

Handschriftliche Anmeldungen mit Darstellung des Lebenslaufes und Bildungsganges und unter Beilage einer Photographie, von Studienausweisen und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit, sind mit der Aufschrift «Lehrstelle an der Kunstgewerbeschule» bis Ende Februar 1961 dem Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen.

Zürich, den 25. Januar 1961 **Der Schulvorstand**

Stadtschule Chur

Es werden für unsere Schulen zur Bewerbung ausgeschrieben:

a) eine Werklehrerstelle

Gehalt nach der städtischen Besoldungsverordnung. (Ein Drittel der auswärtigen Dienstjahre wird angerechnet.) Der Beitritt zur Personalversicherung ist obligatorisch. Dienstantritt mit Beginn des Schuljahres 1961/62 am 4. September 1961. Bewerber sind ersucht einzureichen: Bündner Lehrerpatent, Ausweise über besuchte Kurse (Kartonage-, Holz-, Metallkurse, Aufenthalt im französischen Sprachgebiet und allenfalls Methodik des Werkunterrichtes), Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis, Leumundszeugnis und Arztzeugnis mit neuestem Durchleuchtungsbefund.

b) zwei Stellen für hauswirtschaftlichen Unterricht und Mädchenhandarbeit

Bedingungen wie unter a).

Bewerberinnen sind ersucht einzureichen: Hauswirtschaftslehrerinnendiplom und Arbeitslehrerinnendiplom, Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis, Leumundszeugnis und Arztzeugnis mit neuestem Durchleuchtungsbefund.

Die Anmeldungen für alle Stellen sind **bis 25. Februar 1961** zu richten an: Schulratspräsident, Quaderschulhaus, Chur.

Chur, den 6. Februar 1961

Der Stadtschulrat

Offene Lehrstelle an der Bezirksschule Grenchen

Auf Beginn des Schuljahres 1961/62 ist an der Bezirksschule Grenchen

eine Lehrstelle technischer Richtung

neu zu besetzen.

Die Grundbesoldung inkl. Teuerungszulage und staatliche Altersgehaltszulage beträgt Fr. 17 425.20 bis Fr. 21 781.80, erreichbar in 10 Jahren, zusätzlich Familienzulage Fr. 600.— und Kinderzulage Fr. 300.— je Kind und Jahr. Auswärtige Dienstjahre auf gleicher Stufe werden angerechnet.

Nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erteilt der Rektor der Schulen Grenchen.

Die handgeschriebenen Anmeldungen sind bis 27. Februar 1961 an die Kanzlei des unterzeichneten Departementes einzureichen, mit nachstehend aufgeführten Beilagen: Lebenslauf, Zeugnisse, Ausweise über die berufliche Ausbildung und Tätigkeit, Arztzeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften.

Solothurn, den 9. Februar 1961

Das Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn

An der **Realschule Sissach BL** ist auf Beginn des Schuljahres 1961/62 eine

Lehrstelle

sprachlich-historischer Richtung zu besetzen. Die Möglichkeit, Kurse in Knabenhandarbeit zu übernehmen ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Bedingung: Diplom mit mindestens 6 Semestern Universitätsstudium.

Besoldung: Grundlohn Fr. 12 800.— bis maximal Fr. 17 400.— plus Sozialzulagen (Haushaltungs- und Kinderzulagen) sowie eine jährliche Ortszulage von Fr. 900.— für Ledige und Fr. 1200.— für Verheiratete, Teuerungszulage zurzeit 7 %. Der Beitritt zur staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Arztzeugnis und Ausweisen über Studiengang und eventuelle bisherige Tätigkeit sind bis Ende Februar 1961 an den Präsidenten der Realschulpflege, Hans Tschan-Breunlin, Sissach (Baselland), einzureichen.

Realschulpflege Sissach

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Baden** wird die Stelle

eines Hauptlehrers

für Deutsch, Französisch, Latein oder Deutsch, Geschichte, Latein, Griechisch oder eine andere Fächerverbindung sprachlich-historischer Richtung

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage Fr. 1500.—. Beitritt zur städtischen Lehrerpensionskasse obligatorisch.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 6. März 1961 der Bezirksschulpflege Baden einzureichen.

Aarau, den 9. Februar 1961 **Erziehungsdirektion**

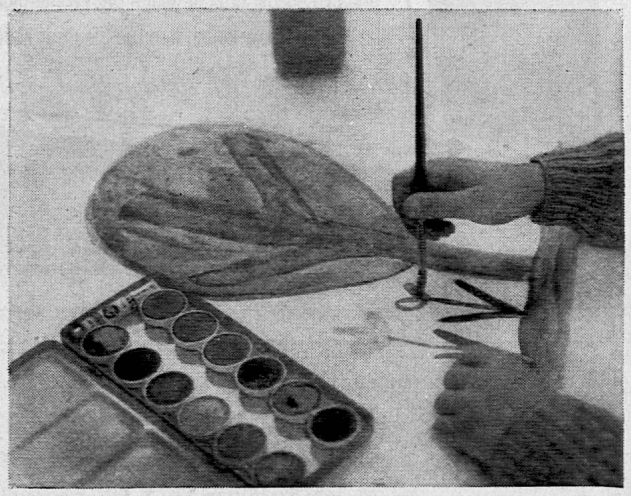

Farbkasten

Mit einem TALENS-Farbkasten werden alle Kinder zu fröhlichen Malern.

In guten Fachgeschäften erhältlich.

Talens

Talens & Sohn AG., Olten

Heron

Schultinte

blauschwarze Eisengallustinte durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER + CO. ST. GALLEN

du

Im Februarheft
Alltag im alten Ägypten
Einzelnummer Fr. 3.80

Die **Gemeinde Schiers** sucht auf Beginn des neuen Schuljahres einen

Sekundarlehrer

Schuldauer 38 Wochen, sowie einen

Primarlehrer

für die Fraktionsschule Lunden (eine Wohnung ist vorhanden), eine

Hauswirtschaftslehrerin

zur Erteilung des Unterrichtes in zwei Abteilungen (kursmässig oder aufgeteilt in die Schulwochen).

Gehalt: das gesetzliche zuzüglich 5 % Teuerungszulage.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten bis 25. Februar 1961 an den

Schulrat Schiers, Tel. (081) 5 32 44

Stellenausschreibung

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1961/62 (1. April 1961) eine

Lehrkraft für unsere Heimschule auf Chaumont NE

Erfordernisse: Primarlehrer-Diplom und heilpädagogische Befähigung.

Wir bieten zeitgemässe Entlöhnung und sozial geregelte Arbeitszeit.

Bewerbungen, denen Lebenslauf, Bildungsgang und allenfalls auch Arbeitszeugnisse beiliegen sollen, sind bis zum 25. Februar 1961 an den Rektor der Primarschule Klein-Basel und Sonderklassen, Münsterplatz 17, zu richten.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Lehrer- und Schüler-Physikapparate

Elektrizitäts-, Wärme-,
Mechanik-, Akustik-,
Optik- und Atomlehre

Experimentiertische
Gasabzugskapellen
Stromlieferungsgeräte

Die bewährten Fabrikate:

Phywe — Metallarbeiterschule Winterthur — Neva usw.

durch das führende Fachhaus

LEHRMITTEL AG BASEL

Grenzacherstrasse 110, Telephon (061) 32 14 53

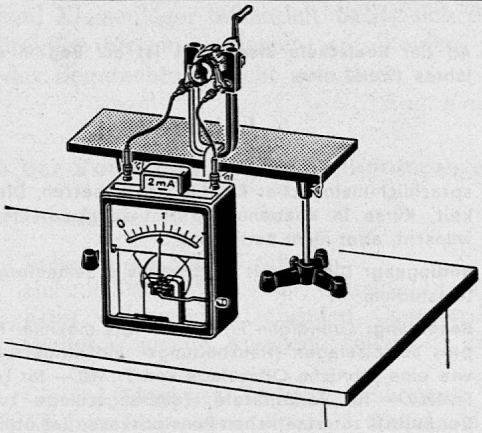

Kataloge und Vorführungen auf Anfrage

Ihre Bestellung auf den Schulanfang

bitte so früh als möglich aufgeben. Danke!

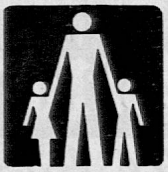

Franz Schubiger
Winterthur

Wir begleiten Sie ins Ausland! Denn nicht nur in der Schweiz, auch in den meisten westeuropäischen Ländern, in Nordafrika, in den USA und in Kanada, überall finden Sie «Winterthur»-Vertretungen, die Ihnen, wenn je Sie ihrer bedürfen, zur Verfügung stehen.

Winterthur UNFALL

Presspan-Ringordner

solider und schöner als die üblichen Ringordner aus Karton — und erst noch billiger!

10	25	50	100
1.80	1.70	1.60	1.40

ALFRED BOLLETER BÜROBEDARF
Uetikon am See ✆ 051/741444

Lieferbar in

10 Farben:

rot
gelb
blau
grün
hellbraun
dunkelbraun
hellgrau
dunkelgrau
weiss
schwarz

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH
Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL 55. JAHRGANG NUMMER 3 17. FEBRUAR 1961

Zürcher Kantonaler Lehrerverein
Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Die in einer Voranzeige im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 1/1961 erwähnte ausserordentliche Delegiertenversammlung muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der Vorstand des ZKLV

Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer

AUSZUG AUS DEM JAHRESBERICHT 1959

Seit dem Bestehen unserer Genossenschaft hat sich die Summe der jährlich ausgerichteten Unterstützungen, von Fr. 12 600.– im Gründungsjahr 1951 auf Fr. 27 827.50 im Jahre 1958, ständig erhöht. Im Berichtsjahr 1959 ist ausnahmsweise eine bedeutende Entlastung erfolgt, weil drei Schützlinge auf weitere Hilfe verzichten konnten. Daraus darf aber nicht der Beginn einer rückläufigen Bewegung abgeleitet werden, denn für das laufende Rechnungsjahr liegen bereits neue, dringende Unterstützungsgesuche vor, die wieder ein bedeutendes Ansteigen der Leistungen bedingen.

Ein diskreter Blick auf die Verhältnisse einzelner Schützlinge lässt ahnen, wieviel verborgene Not es auch bei Angehörigen unseres Lehrerstandes zu lindern gilt.

Die 95jährige Tante einer frühverstorbenen Kollegin verbringt ihren Lebensabend in einem Bürgerheim. Als vor 28 Jahren ihre Nichte starb, der sie während Jahren den Haushalt geführt und die sie mütterlich umsorgt hatte, war unser Schützling bereits eine betagte Frau. Ihre wenigen Verwandten lebten in Hitlerdeutschland, und als der Zweite Weltkrieg ausbrach, rissen auch die letzten spärlichen Verbindungen mit den fernen Angehörigen. Die alte Frau vereinsamte völlig. Der «Hilfsfonds» der ehemaligen «Witwen- und Waisenstiftung» ermöglichte ihr die Aufnahme ins Bürgerheim. Frau N. N. wäre aber im Jahre 1951 armengenössig geworden, wenn der Staat damals auch den «Hilfsfonds» – unsere heutige «Hilfskasse» – verschluckt hätte. Was Armengenössigkeit für die damals 85jährige Frau bedeutet hätte, vermag man sich nur vorzustellen, wenn man die kultiviert-vornehme Greisin gesehen und mit ihr gesprochen hat. Der jährliche Beitrag unserer «Hilfskasse» und die AHV-Uebergangsrente sichern ihr einen ruhigen Lebensabend. Ihre Bedürfnisse sind denkbar gering. Das Vertrauen in unsere Hilfsbereitschaft schenkt der Greisin Zufriedenheit und das Gefühl der Geborgenheit.

Ein seit Jahren invalider Kollege bezieht ein Ruhegehalt von Fr. 3760.–. Dazu kommen rund Fr. 600.–, die er, bei seiner äusserst beschränkten Arbeitsfähigkeit, mit kleineren Hilfeleistungen verdienen kann. Das ergibt ein Totaleinkommen von Fr. 4360.–. Davon gehen für Miete, Heizung, Versicherungen rund Fr. 2000.– ab. Demnach bleiben ihm für Kleider, Wäsche, Arzt- und Apothekerkosten und Lebensunterhalt Fr. 2360.–. Das ergibt monatlich rund Fr. 200.– für eine vierköpfige Familie! (Invalider Ernährer, seit Jahren pflegebedürftige Ehefrau und zwei Töchter im Alter von 18 bzw. 16 Jahren, die beide noch in der Ausbildung begriffen sind.)

Die Verhältnisse dieser Familie waren trostlos. Da musste im Rahmen unserer Möglichkeiten geholfen werden.

Jawohl, verehrte Kolleginnen und Kollegen, so etwas gibt es tatsächlich noch im Kanton Zürich!

Aehnliche Bilder, die von verschwiegener Not zeugen, könnten noch viele angereiht werden.

Erfreulicherweise hat sich im Berichtsjahr die Mitgliederzahl auf 1988 erhöht und dürfte wohl im Laufe dieses Jahres die 2000er-Grenze überschreiten. Das wäre allerdings noch kein Grund, um sich mit dem bisher Erreichten zu bescheiden, *denn damit wären erst drei Fünftel der zürcherischen Volksschullehrer Mitglieder der «Hilfskasse»*. Die Werbearbeit muss unentwegt weitergehen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, helfen auch Sie mit, das gemeinnützige Werk weiter auszubauen. Wir sind für die Mitarbeit jedes einzelnen dankbar.

Den Patronatsinhabern, die sich in aller Stille ihrer nicht immer leichten Aufgabe widmen, gebührt ein besonderer Dank und ebenso den Delegierten und Vertrauensleuten für ihre Bemühungen um das gemeinsame Werk.

Auszug aus der Jahresrechnung 1959

Einnahmen	*1959*	*1958*
1. Ertrag der Kapitalien	3,44 %	2,95 %
Wertschriften	18 430.30	15 048.65
Kontokorrent-Zinse, Sparheft, Rückerstattung Verrechnungssteuern	1 553.50	2 106.65
	19 983.80	17 155.30
2. Mitgliederbeiträge	9 940.—	9 520.—
3. Schenkungen, Rückerstattungen, Kursgewinne auf Wertschriften	612.—	2 486.—
Total Einnahmen	30 535.80	29 161.30
Ausgaben		
1. Unterstützungen	20 236.—	27 827.50
2. Kapital-, Bankspesen, Kursverluste auf Wertschriften .	609.10	736.85
3. Verwaltungsspesen	1 184.45	1 454.80
Total der Ausgaben	22 029.55	30 019.15
Vorschlag bzw. Rückschlag . .	+ 8 506.25	— 857.85

Vermögensausweis	*1959*	*1958*
1. Wertschriften (Dep. Z. K. B.)	583 000.—	562 100.—
2. Kontokorrent-Guthaben 31. Dezember	11 574.50	16 531.—
3. Sparheft Z. K. B.	1 357.95	8 403.90
4. Guthaben Verrechnungssteuern	1 398.55	1 892.65
5. Postcheckguthaben	57.85	54.60
6. Barschaft	99.65	—.10
Vermögensbestand	597 488.50	588 982.25

Für den Vorstand der «Hilfskasse»

Präsident: *J. Stapfer* Quästor: *K. Pfister*

Teuerungszulagen an Rentner

Schon vor längerer Zeit haben die Personalverbände Begehren auf Erhöhung der Teuerungszulagen an Rentner gestellt und diese seither wiederholt erneuert. Ausserdem wurde im Kantonsrat eine diesbezügliche Motion eingereicht. Nun beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

I. Die Zulagen für A-, B- und C-Rentner gemäss den §§ 2 bis 4 des Gesetzes über Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger vom 7. April 1957 werden je um 5 % der Rente, jedoch mindestens um Fr. 300.– im Jahr, erhöht.

Die Zulagen der Voll- und Halbwaisen werden für A- und B-Rentner um einen Drittel der Zulage, für C-Rentner um die Hälfte der Zulage erhöht.

II. Den Rentenbezügern, deren Rente nach den vom 1. Januar 1956 bis zum 30. Juni 1959 gültig gewesenen Bestimmungen festgesetzt wurde, werden folgende Zulagen ausgerichtet:

a) Altersrentner, Invalidenrentner und Witwen: 5 % der Rente, jedoch mindestens Fr. 300.– im Jahr;
b) Vollwaisen: Fr. 120.– im Jahr;
c) Halbwaisen: Fr. 60.– im Jahr.

III. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Teuerungszulagen auf Grund von § 7 des Gesetzes auch an ehemalige Beamte, Angestellte und Arbeiter gemäss Ziffer II dieses Beschlusses und an solche Beamte und Angestellte, die bei andern Kassen versichert sind, auszurichten.

IV. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1961 in Kraft.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1961 sollen somit die Teuerungszulagen der A-, B- und C-Rentner durchgehend um 5 %, im Minimum aber um Fr. 300.– erhöht werden. Neu werden die D-Rentner einbezogen. Das sind die Bezüger, deren Renten auf Grund der vom 1. Januar 1956 bis 30. Juni 1959 gültig gewesenen Bestimmungen festgesetzt worden sind. Sie erhalten neu eine Teuerungszulage von 5 % der Rente, mindestens jedoch Fr. 300.– im Jahr, Vollwaisen Fr. 120.– im Jahr, Halbwaisen die Hälfte. Die Prozentsätze wirken sich erst bei höheren Renten aus. Die Uebergänge liegen für A-Rentner bei Fr. 6230.– bzw. Fr. 6290.–, für B-Rentner bei Fr. 8180.–, für C-Rentner bei Fr. 7500.– und für D-Rentner bei Fr. 6000.–. Wird die Vorlage gutgeheissen, so belaufen sich die kantonalen Renten einschliesslich Teuerungszulagen, aber ohne AHV-Renten und ohne Renten aus der Versicherung der Gemeindezulagen, bei den Lehrern auf folgende Beträge:

	Primarlehrer Fr.	Sekundarlehrer Fr.
A-Rentner	5420.– bis 5540.–	6260.– bis 6420.–
B-Rentner	5540.– bis 5615.–	6674.– bis 6749.–
C-Rentner	5664.– bis 5739.–	6911.– bis 6986.–
D-Rentner	6352.– bis 6510.–	7927.– bis 8085.–

Für Alleinstehende beträgt die AHV-Rente höchstens Fr. 1850.–, für Ehepaare höchstens Fr. 2960.–.

Die Erhöhung der Teuerungszulagen um 5 % wird vom Regierungsrat damit begründet, dass der Lebenskostenindex der Stadt Zürich seit dem Herbst 1956, als das Teuerungszulagegesetz vorbereitet wurde, bis zum Dezember 1960 von 175,2 Punkten auf 183,7 Punkte anstieg.

Interessant ist die Verteilung der Rentner und Ruhegehaltsbezüger:

	Rentner-Kategorie			
Alters- und Invalidenrentner	A	B	C	D
a) Vollrentner	511	200	280	442
b) Teilrentner	49	17	15	18
Hinterlassene				
a) Witwen	688	114	107	74
b) Vollwaisen	2	–	–	–
c) Halbwaisen und Kinder	54	8	31	49

Die Aufwendungen des Staates für die vorgeschlagene Erhöhung der Teuerungszulagen an Rentner belaufen sich auf Fr. 810 000.– im Jahr. Davon entfallen Fr. 226 000.– auf die D-Rentner.

Es ist zu hoffen, dass der Kantonsrat der Vorlage zustimmen wird und den Rentnern die bescheidene Verbesserung zukommen lässt. Sie sind es, die schon während ihrer Aktivdienstzeit oft sehr lange auf die Anpassung der Löhne an die fortschreitende Teuerung warten mussten. Man darf auch daran denken, dass sich mancher Fortschritt der Neuzeit auf die Tätigkeit jener stützt, die heute im Ruhestand leben. Sie dürfen erwarten, dass man sie nicht einfach den Auswirkungen der Geldentwertung preisgibt. *H. K.*

Sonderkurse zur Ausbildung von Primarlehrern

Die 65 Teilnehmer des Sonderkurses I werden im Herbst dieses Jahres ihre Ausbildung zum Primarlehrer abgeschlossen haben. Gemäss § 13 des Reglementes für die Sonderkurse findet am Ende des Kurses eine Abschlussprüfung statt. Für deren Durchführung erliess der Erziehungsrat am 10. Januar 1961 das nachstehende

REGLEMENT

für die Prüfung der Kandidaten der Sonderkurse zur Umschulung auf das Primarlehramt.

§ 1. Die Prüfung erstreckt sich auf alle im Kurs erteilten Fächer und umfasst das im Lehrplan umrissene Stoffprogramm.

§ 2. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch wird schriftlich und mündlich, in den Fächern Biologie, Geographie, Geschichte und Staatskunde und Physik nur mündlich geprüft.

§ 3. Die schriftlichen Prüfungen in Deutsch (Aufsatz und Sprachlehre) und Mathematik dauern je vier, in Französisch zwei Stunden.

In den mündlichen Prüfungen wird jeder Kandidat einzeln während 15 Minuten geprüft.

Die Prüfungen in Französisch sind fakultativ.

§ 4. Die Prüfungen in den berufskundlichen Fächern werden schriftlich, mündlich und in Form von Lehrübungen (Probelektionen) abgenommen.

§ 5. In den Fächern Pädagogik, Zeichnen, Schreiben und Schulgesetzeskunde wird schriftlich, in den Fächern Didaktik, Gesang und Gesangsdidaktik und Turndidaktik mündlich geprüft.

§ 6. Die Prüfung in Pädagogik dauert vier Stunden, die Prüfung in Zeichnen und Schreiben je zwei Stunden, die Prüfung in Schulgesetzeskunde eine Stunde.

In den mündlichen Prüfungen wird jeder Kandidat einzeln während 15 Minuten geprüft.

§ 7. Die Prüfungen in Zeichnen, Schreiben, Schulgesetzeskunde sowie die Prüfungen in Turnfertigkeit und am Musikinstrument erfolgen im Unterricht.

§ 8. Die Lehrübungen (Probelektionen) umfassen je eine Sprachlektion, eine Rechen- oder Realienlektion und eine Gesangs- oder Turnlektion auf der Unter- und der Mittelstufe, auf beiden Stufen als zusammenhängende dreistündige Schulführung.

§ 9. Die Prüfung im Fach Schreiben wird am Ende des 1. Semesters, in Schulgesetzeskunde am Ende des 3. Semesters, in Deutsch und Mathematik schriftlich vor den Sommerferien des 4. Semesters abgenommen.

Die Probelektionen werden während des letzten Quartals durchgeführt.

Alle übrigen Prüfungen erfolgen am Schluss des Kurses, verteilt auf mindestens zwei Wochen.

§ 10. Die Prüfungen werden von den Lehrern des Kurses abgenommen. Die Erziehungsdirektion ernennt auf Antrag des Kursleiters die Experten.

§ 11. Die Prüfungen sind nicht öffentlich.

§ 12. Examinatoren und Experten setzen gemeinsam die Noten fest, wobei die Leistungen im Kurs angemessen zu berücksichtigen sind.

§ 13. Es können halbe Noten erteilt werden.

Die Note 4 bedeutet eine genügende Leistung.

§ 14. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Notensumme in den 6 Probelektionen 24 erreicht, in den übrigen berufskundlichen Fächern höchstens eine Note 3 oder zwei Noten 3–4 vorkommen und in den allgemein bildenden Fächern höchstens zwei Noten unter 4 liegen, wovon nur eine unter 3–4.

Die Note in Französisch wird nicht berücksichtigt.

§ 15. Die Konferenz aller Examinatoren und Experten stellt der Aufsichtskommission zuhanden des Erziehungsrates Antrag auf Erteilung oder Verweigerung des Primarlehrerpatentes.

§ 16. Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können sie frühestens nach einem halben Jahr wiederholen. Es werden dabei nur jene Fächer geprüft, in denen der Kandidat die Note 4 oder weniger erreicht hat.

§ 17. Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist nicht zulässig.

§ 18. Die Benützung unerlaubter Hilfsmittel bei den Prüfungen zieht die Ungültigkeit der Prüfung nach sich.

Sonderkurs III

Auf die Ende des vergangenen Jahres erfolgte Ausschreibung des Sonderkurses III sind bis zum Schlusse des Meldetermins 254 Anmeldungen eingegangen. Für die Auswahl der geeigneten Kandidaten gelangt das gleiche Verfahren wie für die beiden ersten Kurse zur Anwendung. *M. S.*

Schulsynode des Kantons Zürich

BEGUTACHTUNG

der Bücher «Pflanzenkunde» und «Tierkunde» der Sekundarschule durch die Schulkapitel des Kantons Zürich

Der Synodalvorstand hat die Begutachtung der oben erwähnten Lehrmittel gemäss Auftrag des Erziehungsrates in die Wege geleitet.

Am 9. November 1960 tagte in Zürich die Referentenkonferenz. Die Schulkapitel formulierten ihre Anträge anlässlich der Kapitelsversammlungen vom November/Dezember 1960. Das definitive Gutachten wurde durch die Abgeordnetenkonferenz vom 14. Dezember 1960 bereinigt.

Bereinigte Gutachten der Konferenz der Kapitelsabgeordneten vom 14. Dezember 1960 als Antrag an den Erziehungsrat

A. *«Pflanzenkunde» von Max Chanson und Karl Egli*

Die Konferenz stimmte folgendem Gutachten *einstimmig* zu:

1. Das Buch «Pflanzenkunde» von Max Chanson und Karl Egli ist ein gutes und für die Sekundarschule geeignetes Lehrmittel. Es gibt einen leichtverständlichen und klaren Einblick in die Pflanzenbiologie.

2. Aufbau, Umfang und Auswahl der behandelten Gebiete sowie die graphische Gestaltung sind grundsätzlich beizubehalten.

3. Bei einer Neuauflage sind neben einzelnen geringfügigen Bereinigungen, welche die Seitenzahl nicht ändern sollen, folgende Wünsche zu berücksichtigen:
a) Einfache Uebersicht über das Pflanzenreich.
b) Schlagwörterverzeichnis.
c) Bereicherung durch farbige Bildtafeln, u. a. einer Tafel geschützter Pflanzen.

4. Das Buch ist als obligatorisches Lehrmittel zu erklären.

B. *«Tierkunde» von Dr. Hans Graber und Hans Zollinger*

Die Konferenz stimmte folgendem Gutachten *einstimmig* zu:

1. Mit dem Lehrmittel «Tierkunde» von Dr. Hans Graber und Hans Zollinger wird der Zoologieunterricht der Sekundarschule auf eine ganz neue Grundlage gestellt. Als Arbeitsbuch in der Hand des Schülers leitet

es diesen zu selbständiger Naturbeobachtung an. Die Verfasser verzichten bewusst auf eine Darbietung vergleichend-anatomischer Zusammenhänge. Die rein ökologische Betrachtungsweise entspricht dem Interesse und Verständnis des Sekundarschülers.

2. Das Buch entspricht den Forderungen der ausserordentlichen Tagung der SKZ vom 17. Juni 1950.

3. Im Unterricht hat sich das Buch hinsichtlich Aufbau, Auswahl und Umfang gut bewährt.

4. Bei einer Neuauflage bedarf das Buch einer formalen Umarbeitung. Dabei sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

a) Bessere Auswahl und Gliederung einiger Beobachtungsaufgaben und Arbeitsanleitungen.
b) Umgestaltung einiger Tafeln.
c) Beantwortung aller gestellten Fragen und Ergänzung der allgemeinen Hinweise im Lehrerbuch.
d) Bereinigung einiger sprachlicher Formulierungen.

5. In einer Neuauflage ist ein Kapitel über die «Biologie des Wassers» einzufügen.

6. Das Buch ist als obligatorisches Lehrmittel zu erklären.

Im Zusammenhang mit der Begutachtung des Lehrmittels «Tierkunde» stimmte die Konferenz der Kapitelsabgeordneten mit einer Gegenstimme folgender *Resolution* zu:

«Der Erziehungsrat wird eingeladen, Mittel und Wege zur Errichtung einer Tierstation, angeschlossen an den Zoologischen Garten Zürich, zu prüfen, damit der Zoologieunterricht an den Sekundarschulen des Kantons Zürich durch Beschaffung lebender Tiere in genügender Zahl und Vielfalt im Sinne des Lehrbuches von Dr. Hans Graber und Hans Zollinger gefördert werden kann.»

Eine *Minderheit* stimmte folgender *Resolution* zu:

«Aehnlich wie bei Schulgärten ist eine Geldsumme zur Verfügung zu stellen für den Bau und den Unterhalt von bescheidenen Tierwohnstätten.»

Der Erziehungsrat wird eingeladen, durch Publikation eines Hinweises im Sinne der obgenannten Resolution im «Amtlichen Schulblatt» die Gemeinden auf die Notwendigkeit der Bereitstellung finanzieller Mittel zugunsten des Zoologieunterrichts aufmerksam zu machen.

Zollikon, den 27. Dezember 1960

Für den Synodalvorstand,
der Aktuar: *A. Bräm*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

28. Sitzung, 27. Oktober 1960, Zürich

An einer Sitzung von Vertretern der Reallehrer-, Oberstufen- und Sekundarlehrerkonferenzen sowie des Lehrervereins Zürich mit dem Kantonalvorstand wurde ohne Gegenstimme dem Vorschlag des letzteren zugunsten eines Erziehungsratsbeschlusses betreffend Klassenlager zugestimmt. Ausdrücklich müsste aber auch darin das Prinzip der Freiwilligkeit festgehalten werden. Für den Eventualfall wurden Abänderungsvorschläge zum Entwurf der Erziehungsdirektion über ein Reglement betreffend Klassenlager behandelt. Sollte sich die Erziehungsdirektion für ein Reglement entscheiden, so wird hiefür das Begutachtungsrecht gefordert.

Eug. Ernst

Verzeichnis der Vorstände der Stufenkonferenzen

1. Elementarlehrerkonferenz

Vorsitzer:	Robert Merz, Stäfa, Laubsten
Verlagsleiter:	Helmut Staub, Winterthur, Geiselweidstr. 42
Aktuar:	Ernst Vollenweider, Dübendorf, Casinostr. 5
Korr.-Aktuar:	Walter Wegmann, Küsnacht, Tollwiesstr. 22
Vereins-quästorin:	Gertrud Bänninger, Zürich 7, Drahtzugstr. 7
Beisitzerinnen:	Liselotte Blumenstein, Zürich 3, Steinstr. 34
	Dora Sigg, Zürich 6, Winterthurerstr. 81

2. Mittelstufenkonferenz

Präsident:	Otto Wettstein, Männedorf, Wydenrainweg 30
Vizepräsident:	Karl Schaub, Zürich 2/38, Moosstr. 45
Korr.-Aktuar:	Hans Muggli, Uster, Tulpenstr. 2
Prot.-Aktuar:	Bernhard Schuhmacher, Zürich 2/41, Ankenweid 57
Konf.-Quästor:	Hans Ambühl, Winterthur, Türlimattstr. 3
Verlagsleiter:	Max Müller, Winterthur, Ruhtalstr. 20
Beisitzer:	Albert Witzig, Adliswil, Bünistr. 16

3. Oberstufenkonferenz

Präsident:	Konrad Erni, Küsnacht, Rebweg 20
Prot.-Aktuar:	Max Giger, Zürich 10/49, Ackersteinstr. 147
Korr.-Aktuar:	Hans Beyeler, Bonstetten, In den Bruggen
Quästor:	Willi Härri, Thalwil, Bürgerstr. 4
Beisitzer:	Adolf Engler, Zürich 2/38, Rainstr. 90
	Franz Werner, Winterthur, Etzbergstr. 41
	Fritz Seiler, Zürich 3/55, Häglerweg 4
	Ernst Bolliger, Dübendorf, Nelkenstr. 6
	Karl Hofer, Rickenbach b. Winterthur

4. Sekundarlehrerkonferenz

Präsident:	Dr. Ernst Bienz, Dübendorf, Hermikonstr. 54
Vizepräsident:	Gerhard Egli, Zürich 6/47, In der Hub 33
Prot.-Aktuar:	Jules Siegfried, Küsnacht, Weinmanngasse 30
Korr.-Aktuar:	Max Diener, Freienstein, altes Schulhaus
Quästor:	Ernst Lauffer, Winterthur, Wolfensbergstr. 50
Mitgl.-Kontr.:	Hans Reimann, Zürich 11/51, Luegislandstr. 237
Beisitzer:	Leonhard Keller, Zürich 2/38, Thujastr. 42
	Richard Müller, Wädenswil, Friedheimstr. 14
	Dr. Max Sommer, Winterthur, Weinbergstr. 49
Verlagsleiter:	Max Gysi, Winterthur, Loorstr. 14

5. Sonderklassenlehrerkonferenz

Präsident:	Kurt Frey, Wädenswil, Fuhrstr. 30
Vizepräsident:	Adolf Meier, Winterthur, Buchrütiweg 42
Aktuar:	Gerhard Jenny, Zürich 11/52, Buhnrain 23
Beisitzer:	Jakob Spengler, Zürich 9/48, Zielackerstr. 31
	Johannes Boesch, Männedorf, Glärnischstr. 141
	Alice Ott, Wallisellen, Säntisstr. 13
	vakant

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (SHG), Sektion Zürich

Präsident:	Jürg Landolf, Zürich 11/46, Anton-Higi-Str. 20
Aktuar:	Ernst Ostertag, Zürich 8, Dufourstr. 97
Kassier:	Albert Egli, Thalwil, Gotthardstr. 11

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49